

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Bahn frei!

Der lange, opferreiche Kampf, den unsere Organisation im Frühjahr 1907 erfolgreich durchgeführt hat, wurde durch den Schiedspruch beigelegt, welchen das unter dem Vorsitz des Magistratsrat v. Schulz in Berlin tagende Schiedsgericht am 11. Mai 1907 gefällt hat. Es kamen Verträge für Berlin und Umgegend und 12 weitere Orte zustande, die mit Gültigkeit bis zum 12. Februar 1910 abgeschlossen wurden. In der Folgezeit wurden für weitere Städte Verträge abgeschlossen, welche den gleichen Ablaufstermin erhielten, so daß am 12. Februar nächsten Jahres die Verträge in 33 Städten ablaufen, in welchen zirka 80 000 unter den Vertrag fallende Kollegen arbeiten. In diesen Verträgen ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten ausbedungen; die Verträge, deren Fortdauer nicht gewünscht wird, mußten also spätestens am 12. November dieses Jahres gekündigt werden.

In den letzten Wochen dürfte wohl mancher Kollege mit steigender Verwunderung die Feststellung gemacht haben, daß in der „Holzarbeiter-Zeitung“ das Schicksal der Verträge mit keiner Silbe besprochen wurde. Die große Mehrzahl der Mitglieder, und nicht nur in den Vertragsorten selbst, war vollständig im unklaren über die Pläne des Verbandsvorstandes, und mancher Kollege fragte wohl im Stillen der Befürchtung Raum gegeben haben, daß es sträfliche Gleichgültigkeit der Verbandsleitung und des Verbandsorgans sei, die diese scheinbare Untätigkeit verschuldet. Diese Untätigkeit war jedoch tatsächlich nur eine scheinbare. In Wirklichkeit hat sich der Verbandsvorstand schon seit langem recht eingehend mit der Situation beschäftigt, in welcher sich der Verband bei Ablauf der Verträge befindet, und das Für und Wider der Vertragskündigung ist sehr eingehend erörtert worden. Daß von diesen Erörterungen nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist, ist dem Umstand geschuldet, daß diese Besprechungen streng vertraulich behandelt wurden.

In einer Zeit, wo wir es mit einem Gegner zu tun haben, der eifrig darauf bedacht ist, jede Blöße, die wir ihm geben, auszunutzen und sie sich zunutze zu machen, ist es nicht angängig, unsere Kriegsvorbereitungen auf offenem Markt zu treffen. Es wäre unverantwortlich leichtsinnig gehandelt, wollten wir, wie es früher üblich war, die zu ergreifenden Maßnahmen in großen öffentlichen Versammlungen besprechen, dort die zu stellenden Forderungen diskutieren, den Zeitpunkt bestimmen, an welchem sie den Unternehmern zugestellt werden, und was sonst zur Vorbereitung einer Lohnbewegung erforderlich ist. Jetzt müssen wir diese Dinge anders angehen. In engen Räumen der Vertrauensmänner werden alle in Betracht kommenden Fragen gründlich durchgesprochen. Und wenn man schließlich vor die Masse der Mitglieder tritt, dann kann diesen ein bestimmt umschriebener, in allen seinen Teilen gründlich erwogener Plan vorgelegt werden, der in der Regel auch die Zustimmung der Kollegen findet.

Um diese Zustimmung zu finden bedarf es keiner schlaun oder unehrlichen Tricks; es geht dabei alles auf ganz natürliche Weise zu. Die Körperschaften, welche vorberaten und denen dann die Ausführung der gefaßten Beschlüsse obliegt, schweben nicht in der Luft, sondern befinden sich unangeseht im engsten Kontakt mit der Masse der Kollegen. Durch die Vertrauensmännerversammlungen, durch den Besuch von Werkstattpredigerungen und ähnlichen Veranstaltungen sind die Lokalverwaltungen über die Stimmung und die Wünsche der Mitglieder jederzeit auf das genaueste unterrichtet. Die Berichte, welche die Lokalverwaltungen aus den verschiedensten Anlässen an den Verbandsvorstand senden, setzen diesen in den Stand, sich ein Bild von den Zuständen in den einzelnen Orten zu machen. Eine sehr wichtige Funktion üben hierbei noch die Gauborsteher aus, welche das ganze Jahr hindurch ihr Gebiet durchstreifen und überall persönliche Fühlung suchen. Sie sind die Vertrauensmänner des Verbandsvorstandes, die unabhängig von den Zahlstellenverwaltungen, stets bestrebt sind, sich ein objektives Bild von den Verhältnissen zu schaffen. Ihre Berichte sind für den Verbandsvorstand ein wertvolles Korrektiv, besonders in den Fällen, wo bei den Lokalverwaltungen das begreifliche Streben obwaltet, das Bild von den Zuständen und Vorgängen in der Zahlstelle ein wenig zu retouchieren. Uebrigens sieht auch der Verbandsvorstand nicht fest gebannt in seinem Bureau; seine Mitglieder sind vielmehr recht häufig unterwegs und gewinnen so einen unmittelbaren Eindruck von den Dingen, den sie in zweckentsprechender Weise berichten.

So ist es fortwährend, und so war es auch speziell in diesem Jahre, wo die Tatsache der noch nicht vollständig überwundenen Krise im Verein mit dem Umstand, daß sich die Verträge ihrem Ablauf nähern, den Vorstand vor einer besonders schweren Entscheidung stellte. Diese Schwierigkeit der Situation bedingte aber auch, daß über die erwogenen Pläne möglichst lange das strengste Stillschweigen bewahrt wurde. Um mit seinen Maßnahmen sicher zu gehen, hat der Vorstand nicht nur eine Konferenz mit den Gauborstehern veranstaltet, in welcher unsere Tarifpolitik im Hinblick auf die aktuelle Frage der Vertragskündigung einer gründlichen Besprechung unterzogen wurde; es fand auch eine größere Konferenz statt, zu welcher die Städte, deren Verträge demnächst ablaufen, ihre Vertreter entsandt hatten. Allerdings sind diese Delegierten nicht von der Gesamtheit der Mitglieder, sondern nur von den Lokalverwaltungen gewählt worden, und sie hatten den Auftrag, nur dieser Körperschaft zu berichten, im übrigen aber über ihre Mission durchaus Stillschweigen zu bewahren.

In den einzelnen in Betracht kommenden Zahlstellen hat man erst in den letzten Tagen in größeren Versammlungen zu der Vertragskündigung Stellung genommen. Nicht überall, sondern nur in einem Teil der Städte ist man zu dem Entschluß gekommen, den Vertrag zu kündigen. Die Beschlüsse sind aber überall mit überwältigender Mehrheit gefaßt worden. Ein Beweis, daß unser Apparat zuverlässig funktioniert. Die Vertrauensmänner der Kollegen waren überall über die Stimmung in den Kollegenkreisen auf das genaueste informiert. Das sollte insbesondere den Kollegen zu denken geben, die als Fanatiker des unverständlichen Begriffes „Demokratisches Prinzip“ es nicht begreifen können, daß die aus tatsächlichen Gründen notwendige Vorbereitung unserer Aktionen im engsten Kreise der Vertrauensmänner mit den auch von uns heilig gehaltenen demokratischen Grundätzen vereinbar ist.

Man sind eine Reihe von Verträgen gekündigt, und in den beteiligten Orten tritt die Frage an die Kollegen heran, was jetzt geschehen soll. Der Gedanke, daß nun ein vertragsloser Zustand eintreten soll, dürfte wohl den Kollegen nirgends gekommen sein. Bei allen Mängeln, die den Verträgen noch anhaften, müssen wir doch rückhaltlos anerkennen, daß die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen an sich einen Fortschritt bedeutet. Natürlich kommt es sehr wesentlich auf den Inhalt des Vertrages an. Da ist zunächst zu sagen, daß die Verträge, die in diesen Orten noch unverhältnismäßig lang sind, als ein Vorwand des Arbeitgebersverbandes anerkannt werden, mit dessen Zustimmung auf der am 28. und 29. Oktober 1907 in Kassel abgehaltenen Konferenz die „Regeln für die Masseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit“ aufgestellt wurden. Leider ist von jener Seite bisher nur wenig getan worden, diese Regeln in die Praxis umzusetzen. Der Zweck unserer diesmaligen Tarifbewegung wird also zunächst darauf gerichtet sein, auf dem beschrittenen Wege einen tüchtigen Schritt vorwärts zu machen.

Daß die Löhne vielfach noch recht niedrig sind und dringend einer Aufbesserung bedürfen, wird auch von den einsichtigen Unternehmern nicht bestritten werden können. Dazu ist die Krise verschiedentlich dazu benützt worden, einen Druck auf die Löhne auszuüben. Unserem Verlangen nach einer angemessenen Aufbesserung wird man wahrscheinlich den Einwand entgegenstellen, daß die gedrückte Geschäftslage ein Entgegenkommen auf diesem Gebiet unmöglich mache. Wir verkennen keineswegs, daß die Wirtschaftskrise auch die Unternehmer schwer bebroffen hat, aber wir sehen durchaus nicht ein, daß die Folgen der Krise ausschließlich auf die Arbeiter abgewälzt werden müssen. Im Interesse des Gewerbes liegt es, daß ein anderer Ausweg aus den Schwierigkeiten gesucht und die Not nicht durch eine unnötige Konkurrenz auf Kosten der Arbeitslöhne gesteigert wird. Uns kommt überdies zugute, daß der Tiefstand der Krise anscheinend überschritten ist. Bei der aufsteigenden Konjunktur werden sich die Einwände der Unternehmer gegen eine angemessene Lohnsteigerung als wenig stichhaltig erweisen.

Es wird sich aber nicht nur um eine angemessene Lohnsteigerung an sich handeln, noch wichtiger fast wird es sein, daß Garantien geschaffen werden dafür, daß die Kollegen auch tatsächlich in den Genuss der ihnen gewährten Zugeständnisse gelangen. Häufig suchen die Unternehmer die Verpflichtung, die vertragmäßige Lohnsteigerung zu gewähren, dadurch zu umgehen, daß sie zur kritischen Zeit ihre Arbeiter wechseln. Die vereinbarten Akkordtarife werden mitunter redu-

ziert, öfters aber verlieren sie jeden Wert durch die Einführung neuer Muster, die mit Vorliebe von den Unternehmern zu niedrig kalkuliert werden. Nach dem Grundsatz, daß jede Arbeit ihres Lohnes wert ist, wird Vorbeuge dafür getroffen werden müssen, daß nicht mehr die Arbeiter ihren Lohn einbüßen, wenn sich herausstellt, daß die Akkordpreiskalkulation fehlerhaft war.

Neben den Lohnfragen kommen bei der Erneuerung der Verträge eine Reihe anderer Momente in Betracht. Es sei insbesondere an die Regelung des Arbeitsnachweises, an den besseren Ausbau der Schlichtungskommissionen usw. erinnert. Wie wir bereits mitgeteilt haben, haben sich die Vorstände bereits dahin geeinigt, eine friedliche Verständigung zu suchen. Ob dieser Versuch gelingt, oder ob es trotzdem zum Kampfe kommt, steht dahin. Jedenfalls ist der Deutsche Holzarbeiterverband für alle Fälle gerüstet. Als im Jahre 1907 die Unternehmer die große Aussperrung inszenierten, haben wir ihnen gezeigt, was der Opfermut der Kollegen zu leisten vermag; und wenn es darauf ankommt, die damalige Probe zu wiederholen, dann wird es an uns nicht fehlen.

Aber gleichviel, ob eine Verständigung auf friedlichem Wege erfolgt oder ob sich wieder ein Kampf notwendig macht, der nach Lage der Dinge riesige Dimensionen annehmen würde, der feste Zusammenhalt der Kollegen war nie notwendiger als jetzt. Unsere Agitationsarbeit muß verbiefelt werden, in Massen müssen die Holzarbeiter jetzt ihrer Organisation zufließen. Je größer die Macht ist, auf welche sich unsere Unterhändler stützen können, um so größer werden die Zugeständnisse sein, die sie erlangen. Wir stehen an der Schwelle wichtiger Ereignisse; die Frage, ob Krieg oder Frieden in der Holzindustrie nahe ihrer Entscheidung steht, gilt es auf dem Posten sein. Nur dann werden wir etwas erreichen, wenn jeder seine Pflicht tut.

Von unseren Kollegen sind die am 12. Februar ablaufenden Verträge in den nachstehenden Orten gekündigt worden: Barmen, Burg, Neuthen, Düsseldorf, Essen-Rath, Gleiwitz, Grlitz, Greifswald, Göttingen, Halle, Pätzowitz, Königshütte, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Oldenburg, Quedlinburg, Tarnowitz, Zeitz, Zittau; hierzu kommen noch die zu einem früheren Termin ablaufenden Verträge in Braunschweig, Stettin, Ulm und Zuffenhausen.

Wie aus den beim Verbandsvorstand eingegangenen Nachrichten ersichtlich, hat der Arbeitgeberverband alle Verträge gekündigt und diese Kündigung zugleich auf die Verträge ausgedehnt, die bis zum 1. April 1910 ablaufen. Diese Kündigung erfolgte an allen Orten, durch ein gleichlautendes Schreiben, welches den nachfolgenden Wortlaut hat:

Nachdem die Zentralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für das deutsche Holzgewerbe die Erneuerung der ablaufenden Verträge ins Auge gefaßt haben und auf beiden Seiten die Geneigtheit besteht, dieses Ziel ohne Unterbrechung des gewerblichen Friedens zu erreichen, hat sich die gegenseitige Kündigung aller derjenigen Verträge als notwendig erwiesen, welche vom 1. Januar bis 1. April 1910 ihr natürliches Ende erreichen.

Wie uns durch unseren Zentralvorstand mitgeteilt wurde, soll durch diese gegenseitige Kündigung eine Basis für die schon im November stattfindenden örtlichen Verhandlungen geschaffen werden.

Wir kündigen deshalb frist- und formgerecht den mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag und erklären uns jetzt schon bereit, am Donnerstag, den 18. November, über die Erneuerung unseres bisherigen Verhältnisses mit Ihnen in Beratung zu treten. Ort und Stunde der Zusammenkunft bitten wir mit uns zu vereinbaren.

Die Wendung von der „gegenseitigen“ Kündigung in dem vorstehenden Schreiben könnte den Anschein erwecken, als sei von den Zentralvorständen eine Vereinbarung nach der Richtung getroffen worden, daß alle Verträge von beiden Seiten gekündigt werden. Das ist keineswegs der Fall, was ja auch aus der Tatsache ersichtlich ist, daß unsererseits nur ein Teil der Verträge gekündigt wurde.

Durch die vom Arbeitgeberverband ausgesprochene Kündigung werden noch die nachverzeichneten Städte in die Bewegung einbezogen: Berlin, Charlottenburg,

Rigdorf, Weisensee, Bernau, Bernburg, Brandenburg, Bromberg, Danzig, Dresden, Erfurt, Flensburg, Großschönau, Guben, Hannover, Harburg, Hildesheim, Königsberg, Lüneburg, Mettmann, Münschen, Nowawes, Posen, Potsdam, Spandau, Thorn und Wierzen. Die Vertragsverhandlungen, die nach einer Abmachung zwischen den Vorständen schon in der nächsten Zeit beginnen werden, werden also Verträge in 52 Städten umfassen, in welchen zirka 40 000 Kollegen beschäftigt sind.

M.-Glabbacher Leistungen.

n. Wenn die Scharfmacher, die Junker und die Volksausbeuter aller Art, demnächst sich nach geeigneten Handlangern umsehen, um der Welt begreiflich zu machen, daß sie, die armen Reichen, in Wirklichkeit die Gedrückten und Ausgepowerten sind, während das Volk, die arbeitende Klasse, herrlich und in Freuden lebt, dann mögen sie sich vertrauensvoll nach der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland wenden. Die Herren dort brauchen nur das neue aus ihrer Geisteswerkstatt hervorgegangene Flugblatt, betitelt: „Die roten Falschmünzer“ ein wenig umzuarbeiten, und die vereinigten Millionäre und Steuergauner können es für ihre Sache benutzen und dem Volke klar machen, daß sie, die Inhaber des Geldsacks, viel zu viel und die Arbeiter viel zu wenig Steuern zahlen. Das ist in der Tat der wesentliche Inhalt des neuesten Erzeugnisses der M.-Glabbacher „Volksaufklärer“. „Die Sozialdemokratie fälscht mit ihrem Steuergeschrei aufs gräßlichste die Wahrheit...“ „Die Sozialdemokratie treibt gewissenlose Falschmünzerei...“ „Die Sozialdemokratie hat überhaupt kein Recht, ernst genommen zu werden, denn ihr ganzes Steuergeschrei ist eitel Schwindel und Volksbetrug...“ Und so geht es weiter im unerbittlichen Tone christlicher Demut und Nächstenliebe. Warum diese Aufregung? Weil die Sozialdemokratie das Volk aufklärt über die Ungerechtigkeit der indirekten Besteuerung, die darauf angelegt ist, die Reichen zu schonen, um die Armen desto drückender zu belasten. Das soll eine „Ubertreibung“ der tatsächlichen Verhältnisse sein — meinen die M.-Glabbacher. Als ob die Sozialdemokraten Ursache hätten, hier zu „übertreiben“, als ob nicht die hohen Zahlen genügen, um die Verwerflichkeit des indirekten Steuersystems darzutun! Im Jahre 1908 flossen in die Reichskasse an Einfuhrzöllen und inländischen Verbrauchsabgaben auf notwendige Lebens- und Genussmittel insgesamt 1072 M., was auf den Kopf der Bevölkerung 17, auf die Familie von 4—5 Köpfen 68—85 M. macht. Durch die Reichsfinanzreform kommen an neuen Verbrauchsabgaben 305 Millionen Mark hinzu, was auf den Kopf 4,75 M., auf die Familie 19—24 M. macht, so daß also in Deutschland die ärmste Familie belastet ist mit 87—109 Mark indirekter Steuer, was für viele einen Prozentsatz von 12—15 Proz. am Gesamteinkommen macht. Damit ist die Wirkung der indirekten Steuern noch nicht erschöpft, denn bekanntlich wirken die bei der Einführung einer Ware erhobenen Zölle auch verteuert auf die im Inland erzeugte Ware derselben Art, so daß z. B. nicht nur das eingeführte, sondern auch das in der heimischen Landwirtschaft erzeugte Getreide, Fleisch usw. mit einem höheren Preise bezahlt werden muß. Und angesichts dieser geradezu erschreckenden Zahlen, an deren Wichtigkeit auch nicht ein Penny zweifeln werden kann, sollte irgend jemand nicht die Lippen versperren, zu übertreiben? Dann war es wohl auch ein „Ubertreibung“, als im Jahre 1905 die Monatschrift „Soziale Kultur“ (Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, Herausgeber Professor Säge und Dr. Gahn) schrieb: „Von den Einnahmen des Reichs entfallen jährlich rund 700 Millionen auf unentbehrliche Nahrungs-, Genuss- und Verbrauchsgegenstände der besitzlosen breiten Massen, durch welche diese ganz außer Verhältnis zu ihrem Einkommen belastet werden, während der wohlhabendere Teil der Bevölkerung im Verhältnis zu seinem Besitz und Einkommen nur sehr wenig zu den Bedürfnissen des Reiches beiträgt.“ Und dann war es auch wohl eine „Ubertreibung“, als im Oktober 1905 die ultramontane „Erfener Volkszeitung“ auf Grund genauer Nachweise feststellte: „Der Arbeiter mit einem Jahreseinkommen von 940 M. zahlte fast 5 Proz. seines Einkommens an indirekten Reichssteuern und Finanzzöllen auf Salz, Zucker, Bier, Branntwein, Petroleum, Kaffee und Tabak, während der Kapitalist mit einem Einkommen von 120 000 M. jährlich noch nicht einmal ein Zwanzigstel Prozent bezahlte. Der Arme war also im Verhältnis zu jenem Einkommen genau hundertmal so hoch besteuert als der Reiche.“ Damals ist das Zentrum in einer Weise gegen das indirekte Steuersystem vorgegangen, wie es entschieden nicht von der Sozialdemokratie gesehen konnte, und noch bei der Reichstagswahl im Januar 1907 hat sich das Zentrum hoch und heilig seinen Wählern gegenüber dagegen ausgesprochen, daß es der weiteren Vermehrung der indirekten Steuer mitwirken werde. Und wenn jetzt, nachdem das Zentrum dem deutschen arbeitenden Volke einige hundert Millionen neuer indirekter Steuern aufgebürdet hat, die Sozialdemokratie das betrogene Volk an die Versprechungen des Zentrums erinnert, wenn sie fast mit denselben Worten wie damals die Zentrumsblätter und Zentrumsredner die ausgepowerten Massen hinweist auf das ihnen durch die indirekten Steuern zugesagte Unrecht, dann erhebt sich aus M.-Glabbachers heiligen Gefilden ein tosendes Gefächelpfe

über die Sozialdemokraten, die mit ihrem „Steuergeschrei“ aufs gräßlichste die Wahrheit verleihe.“ Und nicht nur das. Die deutschen Arbeiter müssen sich von den M.-Glabbacher Handlangern der glorreichen „Volkspartei“ klar machen lassen, daß sie eigentlich noch viel zu wenig Steuern bezahlen und daß nicht sie, die Armen und Vermögenden, sondern die Wohlhabenden und Reichen Ursache zur Klage über zu großen Steuerdruck haben. Da werden auf der ersten Seite des genannten Flugblattes drei Säcke abgebildet: ein großer, der die Summe der direkten und Besitzsteuern (2068 Millionen), ein kleiner, der die Summe der indirekten Steuern auf notwendigen Massenverbrauch (778 Millionen) und ein ganz kleiner, der die Summe der indirekten Steuern auf „entbehrliche“ Genussmittel (622 Millionen) enthält, und daneben findet sich dann folgender Text: „Die Sozialdemokratie behauptet: Das arme Volk! Ist das wahr? Schau Dir nur einmal diese drei Säcke an, die die verschiedenen Arten der gesamten Steuern in Reich, Staat und Gemeinde enthalten. Den größten Sack I tragen die Besserbemittelten, d. h. alle mit einem Einkommen von 1500 M. und mehr veranlagten (der vierte Teil der Bevölkerung) fast ganz allein (nämlich 93 1/2 Proz. oder vierzehn Fünftel der ganzen Steuersumme). Von Sack II tragen die Besserbemittelten überdies auch noch ein Drittel der Steuersumme, und außerdem von Sack III sogar die Hälfte. Also von insgesamt 3 1/2 Milliarden Steuern zahlen in unserem Vaterlande die Besserbemittelten 2 1/2 Milliarden, während die Minderbemittelten 1 Milliarde zahlen!“ Du glückliches Deutschland, in dem es nur „Besserbemittelte“ und gar keine Urbemittelte gibt. Wie herrlich muß sich's in dir leben, wie billig müssen in dir die Lebens- und Genussmittel sein, daß man schon mit einem Jahreseinkommen von 1500 M., was auf den Tag 4 M. 11 Pf. macht, zu den „Besserbemittelten“, also zu den Vermögenden zählt und mit dem Millionär in einen Sack gesteckt wird, während man mit 800—900 M. Jahreseinkommen oder einem Tagelohn von 2—2,50 M. immer noch nicht zu den armen Teufeln (solche gibt's überhaupt in Deutschland nicht!), sondern nur zu den „Wenigerbemittelten“ zählt! Erkennst Du nun, christkatholischer Arbeiter, wie gemein Dich die Sozialdemokraten beschwindeln, wenn sie vom „armen Volk“ reden und Dir vormachen wollen, als ob der arbeitende Mann in Stadt und Land ungebührlich mit indirekten Steuern belastet sei? Die in den christlichen Gewerkschaften organisierten katholischen Arbeiter werden besondere Freude an dem Flugblatt ihrer Freunde und Führer von der Volksvereinszentrale haben. Wenn sie irgendwo unter Berufung auf die schlechte Lage der Arbeiter Forderungen an die Unternehmer stellen, werden die Unternehmer ihnen das Sachflugblatt unter die Nase halten und entgegen: „Ihr verdient bei mir 1200 M., Eure Frau kann 300 M. dazu verdienen, macht 1500 M. Ihr zählt also zu den „Besserbemittelten“, mehr bin ich auch nicht, denn ich gehöre mit Euch in den Sack I. Also, was wollt Ihr? Pakt Euch und laßt mich ungeschoren!“ Die Scharfmacher, die Junker und Volksausbeuter können mit der neuesten Leistung des katholischen Volksvereins zufrieden sein!

Die Verbreitung des Tarifvertrages in der Schweiz.

Die Schweiz ist unter den Fortschritten ihrer Sozialen und engherzigen, dafür aber um so raffgierigeren und habgierigeren Bourgeoisie in vielen Beziehungen hinter dem Ausland zurückgeblieben so namentlich auf dem Gebiet der Gewerbe- und Sozialstatistik, vor der sie offensichtlich einen ebenselben Abscheu hat, wie er seinerzeit dem König Stumm in Deutschland eigen war. Die Bourgeoisie in Stadt und Land beherrscht trotz aller Demokratie das Land und ihren besondern Klasseninteressen wird auch die amtliche Statistik dienlich gemacht. Nun hat eine kleine Ausnahme von dieser gemeinschaftlichen Praxis das Statistische Amt des Kantons Zürich gemacht, das freiden eine fleißige und beachtenswerte Arbeit im Umfang von 272 Seiten über den Tarifvertrag im Kanton Zürich veröffentlicht hat. Die Schrift unterscheidet sich schon insofern sehr zu ihrem Vorteil von den gewöhnlichen statistischen Arbeiten, als sie überraschend schnell verfaßt und veröffentlicht worden ist, denn die bezüglichen notwendigen Erhebungen sind erst Ende 1908 gemacht worden. Und sodann ist sie mit Fleiß und sozialem Verständnis geschrieben. Im Vorwort wird ausgeführt, daß die vorliegende Publikation ihre Entstehung hauptsächlich zwei maßgebenden Umständen verdankt: „Einmal soll mit ihr ein Beitrag zu dem von der amtlichen schweizerischen Statistik bisher allzuwenig gepflegten Gebiet der gewerblichen Arbeiterstatistik geliefert werden und sodann soll sie auch den Bedürfnissen der gewerblichen Praxis dienen. Die mit dem Projekt eines kantonalen Einigungsamtes zusammenhängenden Probleme dürften sich wohl leichter lösen lassen, wenn die tatsächlichen Bedürfnisse der beteiligten Kreise aus dem gegenwärtigen Stande des Tarifvertragswesens abgeleitet werden können.“ Es wird dann bedauert, daß dieser erste in der Schweiz unternommene Versuch einer Statistik der Tarifverträge sich nicht, wie es in Deutschland und Oesterreich der Fall gewesen ist, auf das ganze Landesgebiet erstrecken kann, sondern sich mit der Untersuchung eines Teiles, allerdings eines der gerade für unser Thema wichtigsten, begnügen muß. Immerhin sind die wenigen nationalen Tarifver-

träge, die bis jetzt überhaupt entstanden sind, natürlich auch hier bearbeitet worden und mit Bezug auf manche Industriezweige, in denen noch die regionalen und örtlichen Tarife vorherrschen, werden die für den Kanton Zürich gemachten Feststellungen typische Bedeutung auch für die übrigen Teile der Schweiz beanspruchen dürfen. Die Fragebogen wurden ausnahmslos von sämtlichen 168 Gewerkschaften und 71 Unternehmerorganisationen beantwortet, während von den befragten 1079 Unternehmern 279 keine Antwort gaben, bei denen es sich aber fast ausnahmslos um Kleingewerbetreibende handelte. Im Zeitpunkt der Zählung standen im Kanton Zürich 294 Tarifverträge in Kraft, die sich auf insgesamt 1793 Betriebe und 11 150 Arbeiter erstreckten. 29 Verträge waren von den Organisationen der beiden Parteien („zweiseitig-korporative Vereinbarungen“ sagt das Statistische Amt) vereinkart, und 265 bloße Firmentarife. Unter diesen befinden sich aber solche, die zwar nicht rechtlich, wohl aber wirtschaftlich eine ähnliche Bedeutung beanspruchen dürfen, wie die von Arbeiter- und Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Vereinbarungen. Es sind dies diejenigen Verträge, die dadurch zustande kamen, daß die organisierten Arbeiter anlässlich einer Lohnbewegung mit einem Tarifvertragsentwurf bei einer Anzahl Firmen der betreffenden Branche vorsprachen und dessen Unterzeichnung veranlaßten. Auf die 29 Organisationsverträge entfielen im ganzen 1528 Betriebe und 7979 Arbeiter, das sind 85,2 Proz. der sämtlichen an Tarifverträge gebundenen Betriebe und 71,6 Proz. der Gesamtzahl der in diesen zu den Tarifbedingungen tätigen Arbeiter. Den 29 von je zwei Verbänden abgeschlossenen Verträgen kommt also eine viel größere Bedeutung für Arbeiter und Unternehmer zu als den 265 Firmentarifen, auf welche nur 265 Betriebe und 3171 Arbeiter entfallen. Durch eigentliche reine Firmentarife wurden 42 Betriebe und 2188 Arbeiter erfasst. Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sich die Verträge, Betriebe und Arbeiter so:

	Verträge	Betriebe	Arbeiter
Baugewerbe	16	218	2076
Metallindustrie	16	244	989
Holzindustrie	73	299	1748
Glas- und Steinindustrie	84	55	497
Textil- u. Bekleidungsindust.	61	76	1492
Leberindustrie	41	204	560
Lebens- und Genussmittel	41	247	2215
Graphische Gewerbe	3	168	1150
Transportgewerbe	7	136	285
Verchiedenes	2	151	280
Total	294	1793	11150

Von den 294 Tarifverträgen sind nur 3 mit 129 Betrieben und 2065 Arbeitern nationale Verträge, die sich auf die ganze oder die deutsche Schweiz erstrecken, und zwar betreffen sie die Brauer, Buchdrucker und Maschinenfeger, wovon erstere einen allgemeinen Landestarif haben. Ein Vertrag gilt bloß für den Kanton Zürich, und zwar besteht er im Spenglergewerbe; er umfaßt 167 Betriebe und 275 Arbeiter. Vier Verträge erstrecken sich auf vereinzelte Gemeinden in mehreren Kantonen, 9 auf mehrere Gemeinden im Kanton Zürich und endlich sind 277 Verträge lokale, die für 136 Betriebe und 5802 Arbeiter gelten. Von den letzteren entfallen allein 225 mit 1170 Betrieben und 3971 Arbeitern auf die Stadt Zürich. Von den 73 Verträgen der Holzindustrie umfassen 4 für 116 Betriebe und 898 Arbeiter je mehrere Gemeinden, 69 mit 183 Betrieben und 850 Arbeitern je nur eine Gemeinde. Allein 52 Verträge (teilweise Firmenverträge) mit 145 Betrieben und 294 Arbeitern entfallen auf die Stadt Zürich. In welchem Maße auch bereits die Großindustrie in das Bereich des Tarifvertrages einbezogen ist, läßt die Feststellung erkennen, daß an Verträge, die für höchstens 10 Arbeiter gelten, nur 5,2 Proz. der Gesamtzahl der beteiligten Arbeiter gebunden sind; an solche mit 200 bis 500 Arbeitern 20 Proz. und an solche mit über 500 Arbeitern gar 45,5 Proz. Auf jeden der 29 zweiseitig-korporativen Verträge entfallen 275 Arbeiter im Durchschnitt. Nimmt man diese Organisations- und die Firmenverträge zusammen, die 239 mit 10 794 Arbeitern ausmachen, so entfallen aber nur 45 Arbeiter durchschnittlich auf einen Vertrag. Die an den Tarifverträgen beteiligten Holzarbeiter verteilen sich folgendermaßen auf die Betriebe nach Größenklassen: 646 auf 1 Betrieb, 124 auf Betriebe mit 2 bis 10 Arbeitern, 128 auf Betriebe mit 11 bis 20 Arbeitern, 850 auf Betriebe mit 51 bis 100 Arbeitern. Demnach wäre die Mehrzahl der Holzarbeiter in Großbetrieben beschäftigt. Was die Geltungsdauer der Tarifverträge betrifft so sind 83 derselben zeitlich überhaupt nicht begrenzt; 103 gelten 1 bis 2 Jahre, 58 2 bis 3, 4 3 bis 4 und weitere 4 über 4 Jahre. In der Holzindustrie kennen 27 Tarifverträge keine zeitliche Begrenzung, 4 eine solche bis zu 1 Jahr, 23 von 1 bis 2, 17 von 2 bis 3, 1 von 3 bis 4 und von über 4 Jahren. Nur 38 Verträge sehen eine Instanz zur Schlichtung von Differenzen vor, 256 enthalten keine bezüglichen Bestimmungen, die aber zur Schlichtung von auftauchenden Streitfragen notwendig erscheinen. Auffallend ist auch, daß von den Organisationsverträgen nur 16 Schlichtungsinstanzen bezeichnen. Von den 73 Tarifver-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Kruswalde, Bauhen (Waggonfabrik), Weuel bei Vom (Kunstgewerbliche Holzindustrie), Frankfurt a. M., Heidelberg, Langenberg, Neuß j. L., Ludenwalde, Ludwigshafen am Rhein, Magdeburg, Mannheim, Neustadt a. Orla (August Tittelbach), Rathenow, Schwennungen i. Württemb. (Wöbelfabrik Lauffer), Sommerfeld, Velden i. M. (Niemann u. Cie.), Meran in Tirol, Schweden, London.
 - Korbmachern nach dem Altenlande, Corbetta (Saalbach), Halle a. S. (Saalbach), Loib, Stettin mit Altbanm und Finkenwalde.
 - Drechsler nach Wodnem, Ludenwalde.
 - Stellmachern nach Bauhen (Waggonfabrik).
 - Werkzeugschleifern nach Berlin (Vormann u. Marting).
 - Bergolbern, Polstularbeitern und Rahmenschreibern nach Zürich und Schweden.
 - Kollezern nach Ludenwalde.
 - Parfettlegern nach Berlin.

trägen in der Holzindustrie enthalten 66 keine Schlichtungsinstanz, 4 sehen paritätische Schlichtungskommissionen ohne unbeteiligten und 3 solche mit unbeteiligten Vorsitzenden vor.

Bzüglich des materiellen Inhaltes der Tarifverträge ist folgendes festgestellt. Zwei Verträge mit 30 Betrieben und 60 Arbeitern (im graphischen Gewerbe) enthalten die 8 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit, 114 mit 533 und 6944 die 9-, 78 bzw. 510 und 2356 die 9 1/2-, 2 bzw. 16 und 130 die 9 1/4 stündige; 65 Verträge für 192 Betriebe und 5527 Arbeitern enthalten den Zehnstundentag, demgegenüber die kürzere Arbeitszeit größere Verbreitung hat. Nöher 10 Stunden arbeiten 815 Arbeiter in 488 Betrieben, die also Kleinbetriebe sind und die an 11 Verträgen beteiligt sind. In der Holzindustrie haben 1122 Arbeiter die 9-, 292 die 9 1/2-, 130 die 9 1/4-, 27 die 10- und 4 die 10 1/2 stündige Arbeitszeit. Die überwiegend große Mehrzahl unserer Kollegen hat demnach den Neunstundentag.

169 Verträge für 1027 Betriebe und 6496 Arbeiter enthalten nur Zeitlohn (in der Holzindustrie für 1047 Arbeiter), 64 für 64 Betriebe und 860 Arbeiter (Holzindustrie 150) nur Stücklohn, 58 bzw. 700 und 3778 (Holzindustrie 535 Arbeiter) Zeit- und Stücklohn. Die festgesetzten niedrigsten Stundenlöhne bewegen sich von bis 38 Cts. in 1 Vertrag für 15 Betriebe im Minimum bis zu 80 Cts. in 1 Vertrag für 5 Betriebe im Maximum; in 344 Betrieben betragen sie 48 bis 50 Cts., in 349 63 bis 65 Cts. Alle übrigen Lohnklassen treten an Bedeutung für die Betriebe stark zurück. In 311 Betrieben ist 1528 Arbeitern der Zeitlohn bei Akkordarbeit garantiert.

In der Holzindustrie verteilen sich die Tarifverträge und Betriebe auf die verschiedenen Lohnklassen so: 39 bis 41 Cts. Stundenlohn für ungelernete Arbeiter in 1 Vertrag und 1 Betrieb, 45 bis 47 Cts. für ungelernete Arbeiter in 2 und 16, 48 bis 50 Cts. für gelernete Arbeiter in 2 und 19, 51 bis 53 Cts. für gelernete Arbeiter in 1 und 15, 54 bis 56 Cts. für gelernete Arbeiter in 2 und 2, 57 bis 59 Cts. für gelernete Arbeiter in 1 und 1, 60 bis 62 Cts. dito in 2 und 2, 63 bis 65 Cts. dito in 27 und 213, 75 Cts. dito in 16 und 16. Die Tagelöhne betragen 4 bis 450 Cts. für ungelernete Arbeiter in 6 Verträgen und für 8 Betriebe, 451 bis 5 Frank für gelernete Arbeiter in 2 und 9, für ungelernete in 1 und 94, 5 bis 5,50 Frank für gelernete Arbeiter in 3 und 5. Die Zahl der auf die einzelnen Lohnklassen entfallenden Arbeiter ist nicht angegeben.

Lohnzuschläge für Ueberzeitarbeit sind in 205 Verträgen für 1437 Betriebe und 8320 Arbeiter von 15 bis 100 Proz. vorgesehen; in der Holzindustrie in 47 Verträgen für 180 Betriebe und 806 Arbeiter von 15 bis 50 Proz.; für Nachtarbeit in 99 Verträgen für 904 Betriebe und 6058 Arbeiter von 25 bis 100 Proz.; in der Holzindustrie in 33 Verträgen für 147 Betriebe und 475 Arbeiter von 50 bis 100 Proz.; für Sonntagsarbeit in 159 Verträgen für 714 Betriebe und 6382 Arbeiter 25 bis 100 Proz.; in der Holzindustrie in 32 Verträgen für 53 Betriebe und 325 Arbeiter 50 und 100 Proz.

Bestimmungen über die Lohnperiode enthalten 82 Verträge für 1210 Betriebe und 7763 Arbeiter. In 751 Betrieben mit 4676 Arbeitern gilt die 14-, in 347 Betrieben mit 2052 Arbeitern die stägige Lohnzahlung; in 2 Verträgen für 142 Betriebe und 1035 Arbeitern ist es festgesetzt, den Lohn alle 8 bzw. 14 Tage zu bezahlen. Unter den Verträgen mit 14 tägiger Lohnzahlung befindet sich auch die der Schreiner in Zürich und Winterthur.

97 Verträge für 1020 Betriebe und 5545 Arbeiter statuieren für die Unternehmer die Unfallversicherungspflicht. Davon entfallen 28 bzw. 235 und 1031 auf die Holzindustrie. Natürlich besteht die Versicherung auch in zahlreichen Betrieben, für die die Tarifverträge bezügliche Bestimmungen nicht enthalten, da hier die Versicherung eingelebt und selbstverständlich ist.

Nur 5 Verträge befassen sich mit der Krankenfürsorge.

Die volle oder teilweise Arbeitsruhe am 1. Mai ist in 146 Verträgen für 811 Betriebe und 5060 Arbeiter gesichert. 3269 Arbeiter haben den ganzen Tag frei, 1791 einen Teil des Tages, jedenfalls mindestens den Nachmittag. Für Betriebe, in denen die Meiseier eine feste Einrichtung geworden, wird in die Verträge keine bezügliche Bestimmung mehr aufgenommen.

Die Lohnkautio ist in 58 Verträgen für 904 Betriebe und 3876 Arbeiter vorgesehen, und sie beträgt für 1094 Arbeiter nur einen Tagelohn, für 1321 zwei Tagelöhne, im Maximum 5 Tagelöhne oder 2 Wochenlöhne bei Kost und Logis, was denn doch zu weit geht, ganz abgesehen davon, daß die ganze Lohnkautio des Arbeiters eine einseitige und verwerfliche Einrichtung ist.

Das Verbot von Maßregelungen enthalten 172 Verträge für 783 Betriebe und 5326 Arbeiter; wiederholt ist die Verhinderung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises vorgeesehen, so u. a. für die vereinigten Goldbleiben- und Rahmenfabriken und für eine Bürstenfabrik.

Nur 4 Verträge enthalten Bestimmungen über den Schutz des gelerneten Arbeiters vor Arbeitslosigkeit. So schließt der Züricher Schreinervertrag speziell die Anschläger durch die Bestimmung, daß Bankschreiner höchstens vier Tage lang für Anschlägerarbeiten zu verwenden seien, sofern noch arbeitslose Anschläger auf dem Platze seien.

11 Verträge verpflichten die Unternehmer, nur Verbandsmitglieder einzustellen; andererseits verpflichtet nur der Malertarif die Gewerkschaftsmitglieder, nur bei organisierten Meistern zu arbeiten.

Auf 57 Seiten wird eine ganze Anzahl von Tarifverträgen aus den verschiedenen Industrien im Wortlaute mitgeteilt, darunter auch jene der Schreiner in Zürich, Winterthur und Wädenswil, die durch alle ihre Details die instruktiven Illustrationen zu der Statistik liefern.

Die gesamte Darstellung der Tarifverträge ist eine amtliche Feststellung und Bestätigung der von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in zahlreichen Fällen erkämpften Errungenschaften auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses, die zeigen, daß nicht umsonst gearbeitet wurde und die zugleich eine neue Ermutigung zu weiteren Kämpfen und Fortschritten ist. Zu wünschen ist, daß nun recht bald dem guten Beispiel des Kantons Zürich folgend das eidgenössische statistische Bureau in Bern eine Darstellung des Tarifvertrages für die ganze Schweiz gibt und veröffentlicht.

Soziales.

Unsere Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung.

Die Gauborsteherkonferenz, von welcher in unserem heutigen Leitartikel die Rede ist, hat sich außer mit den Tarifverträgen noch mit einigen anderen Fragen beschäftigt, die den Verband interessieren. Unter anderem wurde auch der Entwurf der Reichsversicherungsordnung einer Erörterung unterzogen, die sich an ein Referat des Kollegen Kayser knüpfte. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme der nachfolgenden Resolution:

„Die am 17. September in Berlin tagende Konferenz des Vorstandes und der Gauborstehere des Deutschen Holzarbeiterverbandes aus dem ganzen Reiche, in Vertretung der 14.000 Mitglieder des Bundes, bedauert auf das lebhafteste, daß der Entwurf der Reichsversicherungsordnung die Wünsche der Arbeiter nach einer Verbesserung der Arbeiterversicherungsgesetze vollständig unberücksichtigt läßt. Der Entwurf enthält im Gegenteil so wesentliche Verschlechterungen der jetzt geltenden Gesetze und schränkt die Rechte der Arbeiter in einem so unerträglichen Maße ein, daß die Reichsversicherungsordnung in der vorliegenden Form unannehmbar ist.

Die Grundlage jeder Reform der Arbeiterversicherung muß die Erhaltung und der Ausbau des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten sein. Unter dem Einfluß der Arbeiter auf die Verwaltung der Krankenkassen hat sich die Leistungsfähigkeit dieser Organisationen wesentlich gehoben, und es ist ihnen gelungen, das Vertrauen der Versicherten zu erringen. Diese guten Erfahrungen rechtfertigen das Verlangen nach der Anerkennung des Prinzips der Selbstverwaltung auch für die übrigen Zweige der Arbeiterversicherung. Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung kommt diesem Verlangen nicht nur nicht entgegen, sondern schränkt sogar die Rechte der Arbeiter in der Verwaltung der Krankenkassen in einem Maße ein, daß von Selbstverwaltung kaum noch die Rede sein kann.

Im Interesse der Arbeiter muß eine Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens gefordert werden, welche auch die Leistungsfähigkeit der Kassen steigert.

Die Aufrechterhaltung der Zersplitterung in der Krankenkassenorganisation, insbesondere die Beibehaltung der Betriebs- und Innungskrankenkassen, bedeutet ein sachlich nicht begründetes Entgegenkommen gegen die Wünsche der Unternehmer und zugleich eine empfindliche Schädigung der Arbeiterinteressen.

Zu begünstigen ist die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Landarbeiter, Diensthofen und Heimarbeiter. Doch kann der in dem Gesetzentwurf vorgezeichnete Ausschluß der Versicherten von der Verwaltung der für diese Arbeiterkategorien zu errichtenden Landkrankenklassen, welcher die Betroffenen schwer benachteiligt, als sachlich begründet nicht angesehen werden.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Ausdehnung der Unfallversicherung ist unzureichend. Insbesondere fehlt die Einbeziehung des Handwerks in die Versicherung. Den Forderungen der Arbeiter auf eine Mitwirkung der Versicherten bei der Verwaltung der Unfallversicherung ist in keiner Weise Rechnung getragen und ebenso wenig dem Verlangen, daß der Rentenberechnung der volle Jahresverdienst zugrunde gelegt werde. Dagegen bringt der Entwurf sehr wesentliche Verschlechterungen der Lage der Verletzten. So insbesondere die Bestimmung über das Ruhen der Rente, wenn der Verletzte den Lohn wiedererlangt, den er vor dem Unfall erzielt hat, über die Festsetzung der Renten unter 20 Proz. auf eine bestimmte Zeit und über die Abfindung der Verletzten gegen ihren Willen. Die Interessen der Verletzten werden überdies beeinträchtigt durch die Beschränkung des Rechtsweges.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung bringt nur die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter einen mäßigen Fortschritt. Dagegen werden die niedrigen Renten beibehalten, obwohl sie dringend einer Erhöhung bedürfen. Ebenso nötig ist die Einrichtung weiterer Lohnklassen; die Einführung von Zusatzbeiträgen bietet hierfür keinen genügenden Ersatz.

Die vorgesehene Witwen- und Waisenversicherung genügt auch nicht den bescheidensten Anforderungen. Die vorgesehene Rentensätze sind viel zu gering, und der Umstand, daß nur invalide Witwen Anspruch auf Rente haben, läßt diesen Versicherungszweig lediglich als eine Entlastung der Armenunterstützung erscheinen.

Aus all den angeführten Gründen kommt die Konferenz zu dem Resultat, daß der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung zu verwerfen ist. Sie fordert den Ausbau der Arbeiterversicherung zu einer Leistungsfähigkeit, die wirklichen Ansprüchen genügt und betrachtet die volle Selbstverwaltung der Versicherten als unumgängliche Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles.

Wie die großen Unterbietungen bei Submissionen ermöglicht werden, zeigte eine Privatbeleidigungsklage, die jüngst vor dem Schöffengericht III in Hamburg verhandelt wurde. Der als Beklagter erschienene Obermeister der Malerinnung hatte in bezug auf den Privatkläger, einen Malermeister, als von einem Submissionsrichter gesprochen, der durch billigste Angebote mit den Manipulationen vornehme und unehrliche Schmutzkonzurrenz treibe.

Der Beklagte behauptete, der Kläger habe in vielen Fällen die vom Staate auferlegten Bedingungen nicht erfüllt. Er habe statt der vorgeschriebenen teureren Farben und Lacke billige Surrogate verwendet. So in einem bestimmten Falle statt einer Farbe, die pro Kilo 1,90 Mk. koste, eine solche im Preise von 40 bis 50 Pf. Dann seien Räume weniger oft gestrichen worden, als in den Submissionsbedingungen ausbedungen worden ist. Im Jahre 1908 habe der Kläger mehrere Brücken nur sehr oberflächlich streichen lassen; unten seien sie nur einmal statt zweimal gestrichen worden; auch sei die vorgeschriebene vorherige Reinigung vom Rost mit Stahlbürsten nur mangelhaft erfolgt. Die öffentlichen Bedingungen schrieben genau die zur Verwendung gelangenden Oele vor, aber auch bei diesen Brücken seien nur Surrogate gebraucht worden. Die Kontrollbeamten der Baudeputation seien dabei hintergangen worden, was um so leichter sei, als es sich hierbei ja nicht um Fachleute handle. Bezeichnend für den Privatkläger sei, daß er mit Rücksicht auf seine billigen Preise den Tarifvertrag, der einen Stundenlohn von 65 Pf. vorschreibe, umgehe und dadurch Unfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern stifte.

Der Privatkläger gab selber zu, daß er den Gehilfen das tarifliche Jahrgeld nach Bergeborf nicht habe zahlen wollen, weil das auf der Arbeit nicht stehen konnte. Das heißt doch, daß er die Arbeit zu billig angenommen hat. Anstatt aber nun den Vertrag innezuhalten, hat er den Wortführer der Gehilfen wegen Erpressung angezeigt, weil ihm dieser mit der Sperre drohte.

Das Erbringen des Beweises für die Behauptungen des Beklagten hat der Kläger in diesem Falle dadurch verhindert, daß er lediglich wegen formaler Beleidigung klagte. Damit ist natürlich der Wortführer selbst nicht widerlegt. Solche niederliche Ausführung staatlicher Aufträge kann aber der Allgemeinheit besonders gefährlich werden, wenn es sich um Dinge wie Brücken oder Bahnen handelt. Auf jeden Fall sind aber bei den oft ganz erheblichen Preisunterbietungen die beteiligten Arbeiter die Leidtragenden. Wir müßten schon oft solche Submissionsklagen auch aus der Holzindustrie annahen. Unsere Kollegen haben deshalb ebenso wie die anständigen Unternehmer ein Interesse daran, daß mit diesem System der Vergabung von Arbeiten an den Mindestfordernden gebrochen wird.

Die Augsburger Unternehmer gegen die Arbeitslosenversicherung. Bekanntlich hat sich die bayerische Regierung eingehend mit dem Problem der Arbeitslosenversicherung beschäftigt und einen Statuentwurf ausgearbeitet, nach welchem die Städte den Organisationen Zuschüsse zu der Arbeitslosenversicherung gewähren und für die Inorganisierten eigene Arbeitslosensicherungskassen mit städtischen Zuschüssen errichten. Vor kurzem hat nun in Augsburg eine aus Mitgliedern des Magistrats und des Gemeindefollegiums zusammengesetzte Kommission getagt, um zu der Einführung der städtischen Arbeitslosenunterstützung Stellung zu nehmen. Aus der Verwirklichung dieses Planes dürfte es aber, wenigstens in Augsburg, sobald nichts werden. Im Gegensatz zu den Vertretern der Sozialdemokratie und des Zentrums, die für die Einführung des Genter Systems eintraten, präziserte nämlich ein Liberaler als Vertreter der in Augsburg allmächtigen Großindustriellen deren Standpunkt zu der Frage der Arbeitslosenversicherung folgendermaßen: 1. Die Gemeinde hat eigentlich kein Recht, städtische Mittel aufzuwenden, um

die Arbeiter gegen die Gefahr der Arbeitslosigkeit zu schützen. 2. Es liegt nicht im Interesse der Gemeinde, durch Annahme des reinen Genter Systems die sozialdemokratischen Organisationen zu stärken. 3. Das beste Mittel gegen Arbeitslosigkeit ist ein gut organisierter Arbeitsnachweis. Die Augsburgische Großindustrie wollen also keine Arbeitslosenversicherung, und der Beschluß der Kommission, bei den Arbeiterorganisationen und den Industriellen Erhebungen zu pflegen, hat nur den Zweck, die definitive Ablehnung des Projekts zu verzögern. Denn daß gegen den deutlich zum Ausdruck gebrachten Willen der Scharfmacher etwas unternommen wird, ist ganz ausgeschlossen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 15. November: Stettin 20 Pf., Bülow 5 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 47. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Zu Neujahr 1910 werden sämtliche alten Beitragsmarken eingezogen und dafür neue Marken ausgegeben, worauf wir die Zahlstellenkassierer sowohl als auch alle Verbandsmitglieder schon heute aufmerksam machen. Den Mitgliedern empfehlen wir dringend, dafür zu sorgen, daß sie am Jahreschluß mit der Beitragszahlung auf dem Laufenden sind.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 79 002 Emil Hennicke, Tischler, geb. 19. 4. 53 zu Magdeburg.
- 81 418 Simon Matthei, Tischler, geb. 22. 10. 74 zu Hof.
- 137 160 Rudolf Worn, Tischler, geb. 13. 11. 84 zu Swinemünde.
- 111 549 Emil Fülter, Tischler, geb. 31. 10. 64 zu Schwedt.
- 173 689 Paul Wache, Tischler, geb. 4. 3. 77 zu Ober-Görrißjeffen.
- 216 657 Max Krause, Tischler, geb. 13. 3. 83 zu Herzberg.
- 225 541 Johann Garczinski, geb. 23. 6. 80 zu Marienau.
- 225 800 Paul Kaschade, Möbelpolierer, geb. 30. 11. 79 zu Ungermünde.
- 221 100 Hermann Jording, Tischler, geb. 3. 5. 87 zu Quernheim.
- 319 734 Hubert Baden, Tischler, geb. 4. 12. 81 zu Vorst.
- 283 698 August Wilke, Tischler, geb. 19. 10. 85 zu Gransee.
- 407 717 Robert Körnen, Modellstecher, geb. 21. 5. 90 zu Salsbrücke.
- 432 340 Walter Eigensee, Tischler, geb. 20. 7. 90 zu Elbersbach.
- 481 342 Bernhard Niedl, Säger, geb. 12. 8. 90 zu St. Nau.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Gera. (Drechsler.) In der Sektionsversammlung vom 31. Oktober hielt Kollege Stüblich einen Vortrag über: „Die Lage der Drechslerei in Deutschland“. In ausführlicher Weise schilderte Redner die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen deutschen Gauen. Wenn auch in anderen Gegenden noch viel zu verbessern und zu erkämpfen ist, so sehe doch ungeheure Ländereien in der Mittelfränkerei nahezu unmenchlich da. Daß der großen Interessenlosigkeit der Kollegen ist hier die längste Arbeitszeit sowie wahre Spottlöhne zu finden. Jene Orte, wo sich die Kollegen eine gute Organisation geschaffen und mit Hilfe dieser bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft haben, geben den besten Beweis für die Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine interessanten Ausführungen. Leider hatten es auch zu dieser Versammlung viele Kollegen vorgezogen, mit Abwesenheit zu glänzen. Trotzdem die Sektionsleitung bei Arrangierung der Versammlungen sich die größte Mühe gibt, um jedem Wunsche gerecht zu werden, damit es einem jeden Kollegen möglich ist zu erscheinen, werden Vergünstigungen und sonstige Anlässe vorgezogen, um die Versammlungen zu schwächen. Kollegen! Es muß mit dieser Gleichgültigkeit der Gewerkschaft gegenüber ein Ende nehmen. Beweist durch Eifer für unsere gute Sache, daß auch die Geraer Drechsler die Zeit verstanden haben, um gemeinsam den Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutungswut der Unternehmer zu kämpfen.

Jastrow. Seit einiger Zeit ist es gelungen, einige Holzarbeiter für den Verband zu gewinnen. In einer am Sonntag, den 7. November, abgehaltenen Versammlung sprach Kollege Schulz aus Danzig über: „Warum müssen wir uns in Deutschen Holzarbeiterverband organisieren?“ Im Anschluß an das Referat wurde beschlossen, am 1. Dezember eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu gründen. Mögen nun die übrigen Holzarbeiter in der am Sonntag, den 21. November, stattfindenden Versammlung vollzählig erscheinen, damit bei der Gründung der Zahlstelle eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern vorhanden ist.

Lauf. Anlässlich des Tarifabschlusses mit der Firma Döring entrüstet sich der Sekretär Schwarzer vom Christlichen Holzarbeiterverband in dessen Zeitung darüber, daß wir bei Einreichung der Forderung nicht erst um die Erlaubnis bei ihm nachsuchten. Von 168 Arbeitern und Arbeiterinnen gehören 4 Mann den Christlichen an, von deren Dasein wir erst bei der Bewegung erfuhren. In den Versammlungen waren sie stets anwesend, und hat die Kommission und der so verhasste Gauleiter Stein die Christlichen wie die unorganisierten Arbeiter vertreten. Warum hat denn Schwarzer auf dem Bahnhof in Lauf, von wo er gerade abfuhr, als Gauleiter Stein zur Unterhandlung

kam, keine Einwendungen gemacht? Wegen 4 Mann läuft man nicht zum Fabrikanten, um sich sagen lassen zu müssen, er möge nur in der Bayerischen Wald gehen, und treibt sich drei Tage in Lauf herum. Das ist Schlecherei! Erinnert sich Schwarzer nicht daran, wie er es in Neuforg gemacht hat. Damals drehte es sich um Abzüge; beide Gauleiter unterhandelten gemeinschaftlich und haben den Abzug verhindert; nachträglich aber hat Schwarzer dort hinter unserm Rücken einen Vertrag abgeschlossen. Auf welcher Seite ist da der Machdüffel? Ihre ganzen Siege haben die Christlichen auf Kosten der freien Gewerkschaften errungen und in erster Linie der Christliche Holzarbeiterverband. Den Mitgliedern wird bei 4 Mann ein Tarifabschluß als großer Erfolg in der Zeitung aufgetischt, um sie über den geringen Einfluß ihrer Organisation hinwegzuführen. Wenn sich Herr Döring über etwas gewundert hat, so jedenfalls darüber, daß den verbliebenen christlichen Arbeitern die Augen noch nicht aufgegangen sind, daß sie den schönen Worten solcher Arbeitervertreter noch Glauben schenken. Es sollte doch auch denen bekannt sein, wer die Uneinigkeit unter die deutschen Arbeiter getragen hat. Eine Organisation, die jederzeit bestrebt ist, die Interessen ihrer Mitglieder frei, offen und ehrlich zu vertreten, braucht nicht die Religion als Deckmantel, sondern sie wird vorwärts kommen ohne alledem. Auch in Lauf werden die wenigen Mitglieder noch zu der Einsicht kommen.

Mühlhausen i. Thür. Als im vergangenen Jahre seitens des Schuhrverbandes der Tischlermeister der seit 1905 bestehende sogenannte Vertrag gekündigt wurde, glaubte wohl mancher unserer Kollegen, daß die Zeit allgemeiner wirtschaftlicher Depression von den Arbeitgebern ausgenutzt werden solle und wir mit Verschlechterungen dieser oder jener Art zu rechnen haben würden. Wenn man davon absieht, daß manche Arbeitgeber im „Kalkulieren“ der Affordlöhne zum Nachteil der Kollegen hervorragendes leisten, so kann man sagen, daß die Befürchtungen bezüglich der Vertragskündigung nicht eingetroffen sind. Für den Kenner der hiesigen Verhältnisse freilich ist dies keine Ueberraschung. Einmal hatte die örtliche Holzindustrie eine wirkliche Krise nicht zu verzeichnen und zweitens haben die hiesigen Arbeitgeber nichts weniger denn Courage, um dem Holzarbeiterverband einen unmöglich noch schlechteren Vertrag aufzuzwingen. Nebenbei gesagt wäre dies bezüglich mancher Bestimmungen im gekündigten Vertrag auch gar nicht möglich gewesen. Nun entsteht allerdings die Frage: Was in aller Welt wollten denn nun die Arbeitgeber mit der Kündigung erreichen, wenn Verschlechterungen kaum möglich sind und ernsthafte Versuche, ein neues Vertragsverhältnis zu schaffen, nicht gemacht wurden? Die Lösung dieses Rätsels ist sehr einfach. Von Berlin aus wurde angeordnet, die Kündigung zu vollziehen und gutmütig, wie unsere Arbeitgeber in gewisser Beziehung nun einmal sind, kamen sie diesem Verlangen nach. Aber ach! Als es an einen schärfsten Versuch ging, etwas Neues zustande zu bringen, da zeigte sich, daß der starke Mann Schuhrverband trotz jugendlichen Alters bereits auf dem Musterbeet angelangt ist. Daß die hiesige Ortsgruppe der Arbeitgeberorganisation zu ziemlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, zeigte sich auch an einem Vorkommnis aus neuerer Zeit. Zur Förderung der Bestrebungen des Hansabundes hatte man Herrn Mahardt in höchst eigener Person nach hier kommen lassen, in der Erwartung, daß solch ein Mann schon durch seine bloße Anwesenheit für die Sache der Mittelständler viel ausrichten könne. Jedoch, die Versammlung, mit großem Tamtam angekündigt, verfehlte nach jeder Richtung infolge gerabezu jämmerlicher Besuche ihren Zweck. Und gerade unsere ehrenwerten Tischlermeister hatten es in ihrer übergroßen Mehrheit vorgezogen, der Tapferkeit besseren Teil zu wählen. Sie wissen jedenfalls, weshalb sie es vorzogen, an dem Verächter und Mit-Machdüffel teilzunehmen. So können sie, weil die Beiträge für die Organisation gepart werden, ausschließlich für das Personal Sommerfeste veranstalten, wobei dann manchmal Gelegenheit genommen wird, in begeisterter Rede die angebliche Harmonie zwischen Arbeitern und Chef zu feiern. Doch dies Kapitel ein andermal. Nimmehr ist reichlich ein Jahr in sogenannter vertragsloser Zeit dahingegangen. Wir unsererseits haben natürlich nicht den geringsten Anlaß, zumal in gegenwärtiger Zeit, mit Abschluß eines Vertrages zu drängen, sondern fühlen uns bei der jetzigen Situation ganz wohl. Jedoch unseren Kollegen, namentlich jenen, die es bisher nicht für nötig hielten, in Reich und Glied mit Gleichgesinnten für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, möchten wir zurufen: Müht die Zeit, organisiert Euch, denn man weiß nicht, was der Zukunft Schoß birgt. Wie überall einzelne Arbeitgeber sich darin gefallen, im Gegensatz zu anderen, besonders „human“ gegen Arbeiter zu sein, ist dies auch bei uns der Fall. In diesem Zusammenhang wäre vor allem Herr Tischlermeister Edw. Ochs zu nennen. Derselbe Herr Ochs, der früherer Mitglied und Nutznießer unseres Verbandes war, ist heute ständiger Gast des Gewerbegerichts, teils als Ankläger, teils als Beklagter. Die vielen Meinfälle, die Herr Ochs vor Gericht erlebt, haben ihn so gerissen gemacht, daß er in der Rechtsprechung vollständig „firm“ ist und bei den öfteren Zwischenfällen in seinem Betriebe vorgeht wie ein kluger Feldherr, der seinen Kriegsplan bis ins Detail ausgearbeitet hat. Herr Ochs hat es denn auch schon dahingebacht, daß viele unserer Kollegen beim Wechsel im Arbeitsverhältnis um seinen Betrieb einen großen Augen machen. Zum Schluß aber vermögen wir es nicht zu unterlassen, nochmals die unorganisierten Kollegen daran zu erinnern, welche tadelnswerten Gebaren damit an den Tag gelegt wird, daß man andere Opfer bringen läßt, aber ungeniert die Früchte fremder Mühe und Arbeit mitgenießt. Kollegen, bedenkt das Unmoralische dieses Verhaltens, helft mit an dem Befreiungskampf Eurer organisierten Massengenossen. Der weitaus größere Teil unserer Kollegen ist im Holzarbeiterverband organisiert, gar manchem sind die Unterstützungsvereinigungen zustatten gekommen und wir alle profitieren durch die Organisation, indem allmähliche Bessergestaltung unserer Lebenslage sich vollzieht. Und gerade jetzt, wo die Feinde des arbeitenden Volkes dieses mit gewaltigen Lasten in Form

neuer Steuern bedacht haben, ist es doppelt notwendig, uns zusammenzuschließen, um in dem gewaltigen Ringen unserer Zeit nicht zu unterliegen.

Mulda in Sachsen. Im Hinblick auf die Korrespondenz aus Mulda in Nr. 44 der „Solzarbeiter-Zeitung“ sendet uns Herr Otto Verlebach, Spezialfabrik für Stativ-, Kopierrahmen, Trockenständer, Retouchierspiegel usw. eine Verichtigung, deren Abdruck er unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes verlangt. Dieser Hinweis ist verfehlt, weil die Verichtigung den Anforderungen des genannten Paragraphen nicht entspricht, und auch überflüssig, weil wir solchen Verichtigungen ohnehin in loyaler Weise Raum geben. Herr Verlebach behauptet, die Korrespondenz in Nr. 44 entspreche nicht der Wahrheit und fährt dann fort:

„Verlebach zahlt im Gegenteil die weitaus höchsten Löhne gleichartiger Betriebe dortiger Gegend. Die Zahlung von 23 Pf. Lohn kann sich nur auf einen Affordarbeiter beziehen, welcher durch absichtlich langsames Arbeiten die Erhöhung der Affordsumme erzwingen wollte und in den ersten Wochen zu hohe Abschlagszahlungen in Anbetracht der erst fertiggestellten Arbeit forderte und erhielt, so daß ihn eben bei Beendigung des Affordes nur noch 80 Pf. Lohn zukamen, welche sich nach Abzug der anteiligen Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung auf 23 Pf. reduzierten. Andere Arbeiter haben bei dem gleichen Afford ein ganz anderes Resultat erzielt. Der Arbeiter, dem von Verlebach die Lohn-erhöhung um 2 Pf. verweigert wurde, hat im Betriebe Verlebachs gelernt und bis zu seiner Militärzeit noch daselbst gearbeitet, wo er zuletzt 25 Pf. Lohn für die Stunde erhielt. Während der Militärzeit unterstützte ihn Verlebach gelegentlich seiner Besuche in Mulda auf verschiedene Weise, so durch Geld, Zigarren und dergleichen. Nach seiner Entlassung vom Militär erhielt sogar dieser Arbeiter einen Lohn von 28 Pf. pro Stunde, obwohl doch jedermann zugeben muß, daß durch eine zweijährige Unterbrechung die Fähigkeiten keine höheren werden. Schon nach 3 Wochen forderte dieser Arbeiter eine weitere Erhöhung um 2 Pf., welche ihm selbstverständlich abgeschlagen werden mußte. Von einem langjährigen Arbeiter kann deshalb keinesfalls die Rede sein. Endlich ist es auch nicht wahr, daß der Werkführer Verlebachs, Kolbe, ein für seinen Posten unfähiger Mann sei; er ist im Gegenteil den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, vollauf gewachsen.“

In unserer Notiz war behauptet worden, daß im vergangenen Winter der Lohn gehörig reduziert worden sei. Diese Behauptung bestreitet Herr Verlebach nicht. Daß ein Arbeiter am Lohntag mit 23 Pf. nach Hause gehen mußte, gibt er sogar ausdrücklich an. Unsere Angabe, daß einem Arbeiter die verlangte Lohnzulage von 2 Pf. abgepfändert wurde, bestätigt Herr Verlebach mit dem Hinzufügen, daß das selbstverständlich sei. Als einziger Differenzpunkt bleibt die Qualifikation des Werkführers, die eben von den Parteien verschieden beurteilt wird. Was dieser sogenannten Verichtigung für ein Wert beizumessen ist, kann sonach jeder selbst beurteilen.

Offenbach a. M. In unserer Zahlstelle spielen sich zurzeit recht unerfreuliche Vorgänge ab. Der Ortsverwaltung wird es als Verbrechen angerechnet, daß sie einen ehemaligen Arbeitswilligen vom hiesigen Schreinerstreik 1904 (durch dessen Aussagen vor Gericht einige Kollegen befangen und zu Gefängnis- bzw. Geldstrafen verurteilt wurden) wieder aufgenommen hat ohne vorher die Genehmigung der Mitgliederversammlung einzuholen. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Der betreffende Kollege M. wurde im Jahre 1905 von den Christlichen (mit noch anderen, von uns ausgeschlossenen Kollegen) aufgenommen. Im Frühjahr 1906, direkt nach unserer Aufnahme, kam er zu der Verwaltung und bat um seinen Arbeitsvertrag. Er erklärte, daß die Christlichen bei der Aufnahme keine Bedenken gehabt hätten (falls wir den Streik proklamieren) geschlossen haben zu dürfen. Da er aber das Datum des Streikbruchs nicht wieder auf sich laden wolle, möchte er auch keiner Organisation angehören, die von ihren Mitgliedern eine derartige Handlung verlangt. Der Uebertritt wurde aber von der Mitgliederversammlung abgelehnt. M. blieb nun doch Mitglied des Christlichen Holzarbeiterverbandes bis Frühjahr 1907, wo er sein Buch bei uns ablieferte und wieder um seinen Uebertritt nachsuchte, der jedoch abermals abgelehnt wurde. M. deponierte nun seine Neuaufnahme aber mit demselben Erfolg. — Die Diskussion über „die Wiederaufnahme von Arbeitswilligen“ zeigte aber schon damals, daß viele Kollegen allgemein auf dem Standpunkt stehen, daß wir diese Menschen, die durch Streikbruch, Verrat an sich selbst und der Arbeiterschaft geübt haben, nicht einfach abschlagen können, sondern daß wir nach einiger Zeit um so eifriger die Aufklärungsarbeit beginnen müssen, um den betreffenden Kollegen den Weg zu einer höheren Kulturstufe zu ebnen, von wo aus sie oft selbst mit Abscheu auf ihre frühere Handlung zurückblicken. Aber leider wurde jede Sachlichkeit durch das geradezu gehässige und herausfordernde Auftreten einiger Heißsporne unmöglich gemacht. In dem Betriebe, in welchem M. als Maschinenarbeiter beschäftigt ist, liegen die Verhältnisse so, daß im günstigsten Falle die Hälfte der Beschäftigten bei uns organisiert, ja bei schlechter Konjunktur die Indifferenten in der Mehrzahl sind, es also doppelte Pflicht der Organisation ist, ihren Einfluß zu steigern, wenn sie nicht im gegebenen Moment, zum Schaden der Kollegen selbst, ihre Ohnmacht beweisen will. Zudem steht der Arbeitgeber mit an der Spitze der Schuhrverbände am Orte. Unsere Kollegen im Betriebe selbst haben dies längst begriffen und ersuchten die Verwaltung schon des öfteren, die Aufnahme des M. zu vollziehen, da die Ablehnung seines Antrages auch den Gemeinsinn der Weiterentwicklung unserer Organisation innerhalb des Betriebes bilde. — Durch die vom Hauptvorstand im letzten Frühjahr vorgezeichnete, planmäßige Agitation war nun die Verwaltung erneut gezwungen, sich eingehend mit der Sache zu beschäftigen, und sie erkannte die Widersprüche, die darin liegen, daß man auf der einen Seite durch Bezirks-, Werkstatt- und Hausagitation alles daran setzt, neue Mitglieder zu gewinnen, während wir aber auf der anderen Seite Kollegen von uns abstoßen, wo doch in der

kürzesten Zeit die Taktik der Arbeitgeber uns zwingen kann, dieselben Kollegen zu erforschen, sich uns anzuschließen. Aus diesen sachlichen Gründen heraus kam die Verwaltung nach eingehender Beratung zu dem einstimmigen Beschluß, die nun wieder beantragte Aufnahme des Kollegen M. zu vollziehen und in der Mitgliederversammlung die maßgebenden Gründe mit aller Entschiedenheit zu vertreten. In der Mitgliederversammlung am 7. August wurde die Aufnahme moniert, aber nach reger Diskussion mit allen gegen eine Stimme gutgeheißen. Der Kollege J., welcher dagegen stimmte, erklärte nun seinen Austritt und stellte die Beitragszahlung ein, holte sich aber bei dem „Nuchkollegen“ und Anarchist W. Mat. und man beschloß, beim Hauptvorstand Beschwerde gegen die Verwaltung zu erheben, was auch geschah. Nachdem sich nun der Kollege B. als Prinzipienwächter gefunden hatte, war es klar, daß nun die Sache nach allen Regeln ausgefacht wird. Denn der Kollege B. hat hier bei seiner wiederholten Anwesenheit stets bewiesen, daß ihm nichts verhafter ist als eine gedeihliche Entwicklung unserer Organisation und ein gutes Einbernehmen der Mitglieder mit dem Zentralvorstand oder der Ortsverwaltung. Bei jeder nur erdenklichen Gelegenheit bemüht er sich, Zwietracht zu säen. Die weitere Entwicklung der Sache kennzeichnet auch wieder ihren Schöpfer. In der Beschwerbeschäft, die an den Gauvorstand zur Klarstellung zurückging, war deutlich erklärt, daß, wenn der Kollege M. nicht wieder ausgeschloffen wird, kein Platz mehr für die „Ueberradikalen“ in unserer Organisation ist und man deshalb zur Gründung eines Lokalvereins schreiten muß. Wirklich nette Freunde, die durch Zersplitterung ihrer eigenen Organisation die Kollegenschaft zur Ohnmacht verdammen wollen, um sie gänzlich der Unternehmervillkür auszuliefern. Natürlich blieb es nicht bei der Drohung, man ging direkt an die Agitation, noch ehe die Beschwerde ihre Erledigung fand. Und welche Ironie, selbst einen ehemaligen Arbeitswilligen suchte man als Mitglied für den zukünftigen Lokalverein zu gewinnen, allerdings vergeblich. — Es fand nun eine Sitzung mit den Beschwerdeführern, dem Gauvorstand und der Ortsverwaltung statt, nach welcher sich die Verwaltung dahin einigte, die Sache in der darauf folgenden Versammlung nochmals zur Diskussion zu stellen. Dort erreichten es nun die Beschwerdeführer, daß nach dreistündiger heftiger Debatte mit 24 gegen 16 Stimmen beschlossen wurde, das Ausschlußverfahren gegen M. einzuleiten. Der Hauptvorstand lehnte jedoch den Antrag auf Ausschluß und somit auch die Beschwerde mit der Begründung ab: Daß der Kollege M. auf Antrag der mit ihm zusammen beschäftigten Kollegen aufgenommen wurde und die Mitgliederversammlung vom 7. August mit allen gegen eine Stimme die Aufnahme gutgeheißen hat, deshalb es als nicht genügend begründet erscheint, daß eine nächste Mitgliederversammlung anders beschließt. — Darüber nun abermals großer Madau in der Versammlung, gegen die Verwaltung wurden die größten Vorwürfe geschleudert. Da gewisse Kollegen nun von dem einmal betretenen Weg nicht abgehen wollen, es aber mit dem Lokalverein absolut nicht klappt, so hat nun der Kollege J. durch Hausagitation Unterschriften gesammelt und abermals eine Beschwerbeschäft angefertigt, die von tendenziösen Entstellungen frohst. Dieselbe soll an den Ausschluß gehen oder ist schon dorthin gegangen, um vielleicht auf diesem Wege den Ausschluß des Kollegen M. durchzusetzen. — Die Art und Weise, wie diese Protestunterschriften erworben werden, ist an sich schon bezeichnend, noch mehr aber, daß es sich bei den Unterzeichnern um mehrere Kollegen handelt, die seit drei bis vier Jahren keine einzige Versammlung besucht haben und es den tätigen Kollegen überlassen, klagend über die Untereinstimmigkeit der Kollegen bei erster Beratung über die zukünftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sitzen. Wollen die Kollegen sich wirklich gegen etwas auflehnen, dann raten wir ihnen, als Protest in Zukunft pünktlich jede Versammlung zu besuchen und so mit Interesse die Tätigkeit der Verwaltung überwachen, dann werden sie bald zu ihrer eigenen Beschämung einsehen müssen, daß bei erster Betrachtung doch so manches anders ausfällt. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß auch dieser Protest, mag er nun wirklich mit dem Siege der Protestler enden, nichts an den Grundprinzipien unserer Organisation ändern wird, sondern daß nach wie vor der Wahrspruch: Gelahmt nicht in der Aufklärungsarbeit für uns maßgebend und danach zu handeln Pflicht eines jeden Kollegen sein wird. Denn nicht durch blinden Haß, sondern nur durch unablässige Velehrung wird der Indifferentismus beseitigt werden und die Arbeiterklasse zu wirklicher Macht gelangen!

Wandsburg. Einen bösen Reinfall mußten die Kollegen bei der Firma Gahlweg erleben. In diesem Betriebe sind die Kollegen der Meinung, daß sie den Verband nicht mehr brauchen und besser fortkommen, wenn sie sich gegenseitig beim Meister verschmarotzen. Wer die Zustände in diesem Betriebe kennt, muß staunen, daß damit die Kollegen zufrieden sind. So wird z. B. nur Sonntags Lohn ausgezahlt und ist der halbe Sonntag vorbei, ehe der letzte sein Geld hat. Ein weiterer Uebelstand ist, daß es mit der Akkordabrechnung 8—10 Wochen dauert, und so die Kollegen meist 3—4 Akkorde fertig haben, ehe mal der Ueberschuß ausgezahlt wird. Ein besonders starkes Stück erlaubte sich der Meister bei der letzten Abrechnung, indem er erklärte, daß die Sonntags Arbeit (es waren dieses Fenster für eine Schule in Konitz) in Lohn verrechnet wird, weil er den Preis, den er mit den Kollegen abgemacht habe, nicht zahlen könne, da er sich dabei verrechnet habe. Für einige Kollegen bedeutete der Verlust bei der Abrechnung 20—25 Mk., womit die Kollegen, da sie aus dem Verbands ausgetreten waren, jetzt leider zufrieden sein mußten. Darum, Kollegen Wandsburgs, soll es anders werden, so müßt Ihr Euch wieder zusammenschließen, denn nur vereint kann man solche Zustände, wie sie hier herrschen, beseitigen.

Weißenfels. Die hiesige Zahlstelle befaßte sich in einer am 5. November abgehaltenen, von zwei Drittel der Mitglieder besuchten Versammlung, nach einem sehr lehrreichen Vortrage über Prostitution, mit den örtlichen Verhältnissen. Die Lage der Holzarbeiter am Orte ist keine

beneidenswerte. Es werden Löhne von 15 Mk., sogar von 12 Mk. an Tischler gezahlt. Stellmacher erhalten neben Kost und Logis 5—6 Mk. Die Verhältnisse in der Tischlerei von Albin Sachse beschäftigte die Versammlung ganz besonders. Der Lohn ist hier wohl ein höherer, aber angesichts der hohen Lebensmittelpreise noch viel zu niedrig. Den Kollegen passiert es häufig, wenn der Sonntagabend kommt, daß sie, anstatt des Lohnes den Trost erhalten können. Warnen möchten wir die Kollegen, sich nach Weißenfels Locken zu lassen. Herr Sachse sucht häufig Tischler auswärts; so schreibt er an die Zahlstellen Erfurt, Halle, Leipzig usw. nach tüchtigen Tischlern. Kommen dann Kollegen nach hier, dann sehen sie bald ein, daß sie aus dem Regen in die Traufe geraten sind. Die oben genannten Zahlstellen tun gut, keine Tischler nach hier zu senden. Braucht Herr Sachse Tischler, so mag er für geregelte Verhältnisse sorgen und höhere Löhne zahlen, so bekommt er am Orte genug tüchtige Arbeitskräfte. Wenn nun unsere Organisationsverhältnisse zufriedenstellend sind, so gibt es doch noch einige Kollegen, die abseits stehen. Diese noch heranzuholen, muß jedes Kollegen Aufgabe sein und dann sind wir in der Lage, unsere tieftraurige Lage zu verbessern. Den Kollegen aber rufen wir zu: meidet Weißenfels!

Unsere Lohnbewegung.

Die erfolgreiche Beendigung des Kampfes in Südwestdeutschland.

Gr. Unsere Kollegen hatten erwartet, daß nach Ablauf der vom Südwestdeutschen Arbeitgeberverband gekündigten Verträge wenigstens der Versuch einer Aussperrung in den einzelnen Städten gemacht würde. Mit Ausnahme von Mannheim, wo Herr Dr. Keiner während des Nürnberger Kampfes sich in dieser Richtung erfolglos bemühte, hat man aber einen ernsthaften Versuch erst gar nicht unternommen. Daß unsere Kollegen in allen in Frage kommenden Orten ein Interesse daran hatten, wieder in geordnete vertragliche Verhältnisse zu kommen und ihre Lage um etwas zu verbessern, versteht sich von selbst, und waren es die Zahlstellen Karlsruhe und Heidelberg, die zuerst Forderungen einreichten. Bei den aus diesem Anlaß stattgefundenen Verhandlungen in Karlsruhe war auch der Vorsitzende des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, Herr Strauß-Mannheim, anwesend.

Zwischen den Zentralvorständen war inzwischen vereinbart, daß die im Jahre 1909 abzuschließenden Verträge bis 1912 laufen sollten. Mit diesem Ablaufstermin erklärten sich die Arbeitgebervertreter auch für die Verträge in Südwestdeutschland einverstanden. In Karlsruhe gelang es dann, einen Vertrag, der uns die sofortige Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden und eine Lohnerhöhung von 5 Pf. für die Vertragsperiode brachte, abzuschließen. Als kurz darauf auch die Kollegen in Pforzheim und Mannheim Forderungen stellten und in den Verhandlungen ganz selbstverständlich auf dem Vertragsabschluss bis 1912 bestanden, erklärten die Arbeitgeber, nur bis 1911 abzuschließen zu wollen. Man bestritt sogar auch den eigenen Mitgliedern gegenüber, daß zwischen den Zentralvorständen eine Vereinbarung über den Ablaufstermin zustande gekommen sei. Auf Veranlassung der Holzhändler und der Hobelwerke, die im vorigen Jahr einen Vertrag mit Ablaufstermin 1911 abgeschlossen haben, bestand man auf diesem; gleichzeitig verlangte man aber, daß auch für Frankfurt ein Vertrag vereinbart werden müßte, bevor in den anderen Orten abgeschlossen werden könnte.

In den Betrieben wurde mit Hochdruck gearbeitet, um die eiligsten Arbeiten fertigzustellen. Die Arbeitgeber hatten die Absicht, die Verhandlungen noch einige Wochen zu verschleppen, um dann leichter mit uns fertig werden zu können. Um dieses zu verhindern, wurde die Arbeit in Mannheim und Pforzheim durch die Zentralvorstände in Pforzheim verboten. Die Verhandlungen über einen Vertragsabschluss in Pforzheim werden von uns so lange inhibiert, bis der Vertrag für Frankfurt seitens des Holzarbeiterverbandes anerkannt ist. Der Arbeitgeberverband hat es also in allen Orten, auch in Heidelberg, verschuldet, daß es zum Kampf kam. Den Arbeitgebern wurden Versprechungen gemacht, die sie in ihrer Hoffnung bestärkten, mit dem Holzarbeiterverband recht bald fertig zu werden. Insbesondere wurden sie in dieser Hoffnung bestärkt durch die Hilfe, die ihnen von Frankfurt in Aussicht gestellt wurde.

Nachdem der Kampf in allen Orten perfekt war, mußten die Frankfurter die immer wieder versprochene Hilfe leisten, und sie drohten die Aussperrung aller Schreiner an. Da diese Drohung beim Holzarbeiterverbande ihren Zweck verfehlte, mußte man sich wohl oder übel zur Aussperrung entschließen, die dann auch unter großem Lärm abgeschlossen wurde. Die Ausführung des Beschlusses war aber nicht so leicht, wie die Herren sich die Sache gedacht hatten. Von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes sperren nur rund 50 Proz. aus, und zwar wurden zirkla 270 Arbeiter betroffen, während aus den Betrieben, wo nur eine Teilaussperrung erfolgte, ungefähr 120 Mann die Arbeit einstellten. Bei der Forderung, die dann ebenfalls auszusperren beschloß, wurde die Blamage noch größer, da die Zahl der Ausgesperren und Streikenden bei ihren Mitgliedern nur zirkla 40 betrug. Von den 1600 Holzarbeitern, die in Frage kamen, waren in Frankfurt noch nicht 450 Mann am Kampfe beteiligt.

Die Pforzheimer Arbeitgeber verspürten nun keine Lust mehr, noch länger mitzumachen. In den ersten Tagen des Oktober wurde unter dem Vorsitz des Gewerbeleiters eine Einigung erzielt, und zwar wurde vereinbart 55tündige wöchentliche Arbeitszeit und 5 Pf. Lohnerhöhung während der Vertragsdauer. Die Arbeitgeber in Pforzheim gingen von der wichtigen Voraussetzung aus, daß einige Pfennige Lohnerhöhung von dem dortigen Schreinergerwerbe leichter zu tragen sind als ein weiterer monatelanger Kampf. Der Abschluß in Pforzheim war für den Arbeitgeberverband ein schwerer Schlag, der noch dadurch verschärft wurde, daß auch in Ludwigsshafen eine Anzahl Firmen Frieden mit dem Holzarbeiterverband machten und Einzelverträge abschlossen. Man sah vollständig fest, denn auch die Arbeitgeber in Frankfurt, die sich zur Aussperrung hatten verhalten lassen, wurden ungebüldig. Durch

seine Vermittlungsfaktion hat dann Herr Dr. H i l l e r dem Arbeitgeberverband den größten Gefallen getan, obwohl die Mitglieder desselben mit dem Erfolg gar nicht zufrieden sind. Das ist verständlich, wenn man sich die Zugeständnisse, die den Arbeitern gemacht werden mußten, näher ansieht.

Man vergegenwärtige sich noch einmal: die Verträge wurden vom Arbeitgeberverband gekündigt in der ausgesprochenen Absicht, „für sich günstige Verträge zu erzwingen“ und den Ablaufstermin 1911 durchzusetzen. Beides ist gescheitert. Die Bestimmungen des Mustervertrages, welcher jetzt für Mannheim-Ludwigsshafen, Karlsruhe, Heidelberg und Pforzheim mit einigen Abänderungen Geltung hat, bedeuten in allen Orten eine erhebliche Verbesserung der bisherigen Vertragsbestimmungen. So sind die Montagegelde für einzelne Orte erheblich erhöht und müssen auch für den Sonntag gezahlt werden; ebenso hat der Ueberschußauschlag eine Erhöhung erfahren. Der Akkordparagraf hat eine präzisere und zuverlässigere Fassung erhalten. Die Lohnbücher sind obligatorisch eingeführt. Die Lohnzahlung muß wöchentlich vor Schluß der Arbeitszeit erfolgen, Arbeitsordnungen dürfen dem Vertrag nicht zuwiderlaufen usw. Alles Bestimmungen, die gegen die bisherige Fassung erhebliche Verbesserungen bedeuten. Dazu kommt aber, daß außerdem in allen Orten nennenswerte Erhöhungen der Vertrags- und Einzelgehälter und Verkürzung der Arbeitszeit zustande gekommen sind.

Wenn Frankfurt in die 52-Stundenklasse, Mannheim und Ludwigsshafen auf 53, Heidelberg von 57 auf 56, Pforzheim von 57 auf 55 und Karlsruhe von 57 auf 54 Stunden gebracht werden konnte, so ist dieses ein großer Erfolg. Und zwar ein Erfolg, den wir, dank dem Vorgehen der Arbeitgeber, schon für dieses Jahr zu verzeichnen haben. Denn wenn der Arbeitgeberverband die Verträge nicht gekündigt hätte, wären dieselben ohne jede Verbesserung ein Jahr weiter gelaufen. Weiter aber auch, hätten die Arbeitgeber die Zugeständnisse, die sie jetzt in den einzelnen Orten gemacht haben, vor Beginn des Kampfes gemacht, dann wären Mannheim und Ludwigsshafen 8, Heidelberg 12 und auch Pforzheim einige Wochen Kampf erspart geblieben. Eine ganze Reihe Arbeitgeber der einzelnen Orte brauchen die Werkstelle heute nicht mehr aufzumachen, denn die Arbeit und die Kundenschaft ist verloren, zum großen Teil für immer. Möge man sich dafür beim Arbeitgeberverband bedanken.

Besonders schlecht sind die Frankfurter Arbeitgeber weggekommen. Bekanntlich weigerten sich dieselben, den Leipziger Schiedsspruch anzuerkennen, weil dieser den Arbeitern eine Lohnerhöhung zusicherte und weil ihnen eine ganze Reihe Vertragsbestimmungen nicht paßten. Der jetzt abgeschlossene Vertrag bringt unseren Kollegen nicht nur dieselbe Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wie der Schiedsspruch, sondern eine ganze Reihe Verbesserungen desselben. Durch den Schiedsspruch wurde die Arbeitszeit für die Bauanschläger in den Monaten März bis inklusive September auf 57 Stunden festgesetzt. Nach dem neuen Vertrag beträgt dieselbe für alle Schreiner, also auch die Bauanschläger, 53 und ab 1. Oktober 1910 52 Stunden pro Woche. Nach dem Schiedsspruch war freie Lohnvereinbarung vorbehalten „für invalide, altersschwache und in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Arbeiter“, heute heißt es „durch Invalidität oder Alter minderleistungsfähige Arbeiter“. Der „ortsübliche Lohn“ für Bauanschläger war nach dem Schiedsspruch nur für Arbeiter über 24 Jahre 2 Pf. höher wie derjenige der Werkstattschreiner, jetzt für alle 3 Pf. pro Stunde höher. Im Schiedsspruch war der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschaltet, durch den gegenwärtigen Vertrag nicht. Laut Schiedsspruch sollte bei Akkordarbeit der „vereinbarte Stundenlohn mit 80 Proz. garantiert werden“, heute wird bei Akkordarbeiten der vertragliche Lohn gesichert. Nach dem Schiedsspruch erfolgte die Auszahlung des Lohnes nach beendeter Arbeitszeit, heute muß sie bis zur Beendigung erledigt sein. Nach dem Schiedsspruch sollte bei Arbeiten außerhalb Frankfurts ein Zuschlag von 1 Mk. ohne Uebernachten, mit Uebernachten 2,50 Mk. und für den Sonntag 2 Mk. Zuschlag bezahlt werden; heute wird 1,50 Mk. resp. 2,75 Mk. auch für den Sonntag, und an teuren Plätzen 3 Mk. pro Tag bezahlt. Laut Schiedsspruch sollte die Lohnzahlung alle 14 Tage stattfinden; jetzt heißt es im Vertrage wöchentlich. Das sind Verbesserungen, die ins Gewicht fallen, und werden die Frankfurter Arbeitgeber mit Recht sagen: Da haben wir mit der Ablehnung des Schiedsspruchs etwas Schönes angereicht, abgesehen davon, daß sie obendrein die Opfer eines siebenwöchentlichen Kampfes auf sich nehmen mußten.

Alles in allem: unser Verband kann stolz sein auf den Abschluß in Südwestdeutschland. Er zeigt aufs neue, daß Disziplin und Opfermut in erfreulichem Maße bei uns vorhanden sind, und damit werden die Arbeitgeber auch in Zukunft rechnen müssen.

Zu Bauen nimmt der Kampf in der Waggonfabrik jetzt ernstere Formen an. Der Direktor Busch scheint nach den Anweisungen des bekannten Oberscharfmachers Kühnemann zu handeln, der Vorsitzender des Aufsichtsrates ist. Anscheinend ist es auf dessen Anweisungen zurückzuführen, daß das Lumpenproletariat in Berlin und Hamburg gesammelt und nach Bauen transportiert wird. Die Kollegen lassen sich aber dadurch nicht irre machen, und die Hoffnung der Direktion, die Ausgesperren bald müde gemacht zu haben, wird sich nicht erfüllen.

In Frankfurt a. M. hat das Einigungsamt des Gewerbegerichts entschieden, daß die Firma Schneider u. Hanau die Arbeiter der Dauer der Beschäftigung nach wieder einzustellen hat; desgleichen die Firma Stoa. Die Firma Schneider u. Hanau hat sich der Vereinbarung unterworfen, die Firma Stoa konnte sich noch nicht fügen. Es wäre dem Dr. Keiner zu empfehlen, daß er den Arbeitgebern plausibel macht, wie der Begriff „Maßregelungen dürfen nicht stattfinden“ auszulegen ist. Dieses wäre besser an Platz, als das Frankfurter Gewerbegericht telegraphisch in Kenntnis zu setzen, daß man wieder auszusperren wolle. Wir können dem Dr. Keiner eine zweite Blamage gönnen, wenn er hierzu das Bedürfnis hat. Es sind in Frankfurt a. M. 75, in Heidelberg 18, in Ludwigs-

hafen 50, in Mannheim 45 Kollegen noch nicht wieder untergebracht.

In Höchst a. Main sind die Unternehmer zur Ausperrung geschritten, weil der Holzarbeiterverband keinen Vertrag abschließen wollte, der den Kollegen Verschlechterungen bringt.

Zu Kauf ist die Lohnbewegung bei der Firma Döring erfolgreich beendet. Die erreichte Lohnerhöhung beträgt im Durchschnitt 7 Proz. Die Arbeitszeit wurde auf 57 Stunden pro Woche verkürzt.

In Vögnitz ist jetzt auch mit der Firma Gontner ein Vertrag abgeschlossen und die Arbeit bereits wieder aufgenommen. Die Akkordpreise für eichene Arbeit wurden um 5 und für polierte Arbeit um 12 Proz. erhöht.

In Offenbach wurde die Lohnbewegung der Kollegen bei der Firma J. M. Schimmel, Strick- und Häkelnadelfabrik, mit gutem Erfolg beendet. Die Firma wollte bekanntlich erhebliche Verschlechterungen für die Kollegen durchführen, weshalb diese die Arbeit einstellten.

In Sommerfeld ist der Stand des Streiks nach neunwöchiger Dauer noch unverändert. Außer den paar Streikbrechern, die von Anfang an da waren, haben sich trotz aller Bemühungen der Meister weitere Arbeitswillige nicht gefunden.

In Stettin ist der Nordmacherstreik nach neunwöchiger Dauer resultatlos beendet worden. Es war leider den Arbeitgebern gelungen, soviel Arbeit von außerhalb zu erhalten, daß sie sich damit helfen konnten.

In Waltershausen wurde bei der Firma Gebr. Thiene, Pfeifenfabrik, auf Verlangen unserer Kollegen die Arbeitszeit um wöchentlich 4 Stunden, von 63 auf 59 Stunden verkürzt und die Stundenlöhne um 5 Pf. erhöht.

In Wilbeshausen (Odenw.) sind die Differenzen erledigt. Auf ein Schreiben des Gewerkschaftsrates an den Arbeitgeberverband hat dieser geantwortet, daß in einer Versammlung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes mit den Tischlermeistern beschlossen sei, den Wünschen der Gesellen nachzukommen.

Aus der Holzindustrie

Vertragsverhandlungen in der Holzindustrie

Wir haben bereits in Nr. 45 der „Holzarbeiter-Zeitung“ Mitteilung gemacht von dem Stattfinden einer Konferenz der Vorstände der an den Verträgen interessierten Verbände.

Die Konferenz, die auf Anregung des Arbeitgeberverbandes zusammentrat, tagte am 26. und 27. Oktober in Berlin. An ihr nahmen teil vom Arbeitgeberverband dessen Vorstandsmitglieder Mahardt, Schwente, Fobbe und Mitsch aus Berlin, ferner Siebel-Düsselhof, Thurner-Leipzig und Schultze.

anderen Fragen, die zur Sprache kamen, Übereinstimmung herrschte, nicht akzeptiert werden. Jede Bindung nach dieser Richtung wurde abgelehnt.

Dagegen verständigte man sich darüber, daß mit den Verhandlungen über die Neuformulierung der gekündigten Verträge schon Mitte November begonnen werden soll. Es soll nach Möglichkeit versucht werden, eine Verständigung schon an den einzelnen Orten zu erzielen.

Hinsichtlich der Städte Braunschweig, Stettin und Zuffenhausen, wo die unsererseits gekündigten Verträge am 1. Januar ablaufen, und bezüglich Höchst, wo zurzeit Verhandlungen schweben, einigte man sich dahin, daß es dort weder zum Streik, noch zur Aussperrung kommt, falls die Verhandlungen am Ablaufstermin noch nicht abgeschlossen sein sollten.

Die gesamten Verhandlungen wurden in durchaus versöhnlichem Sinne geführt, doch kann das über den Ernst der Situation nicht hinwegtäuschen. Ueber den materiellen Wert der neuen Verträge wurde nur wenig und auch nur andeutungsweise gesprochen.

Das Schmücken mit fremden Federn ist eine Kunst, welche unsere Kollegen christlicher und Hirsch-Dunderscher Oberbank mit gleicher Virtuosität üben. So wird uns aus Furtwangen berichtet, daß in einem Vortrage, den der christliche Sekretär Erising dort und vermutlich auch in anderen Orten gehalten hat, die Erfolge in Rheinlands-Westfalen eine große Rolle spielten.

Diese Prahlerei wird am besten auf ihren wahren Wert zurückgeführt, wenn man, wie wir es nachstehend tun, die Mitgliederzahl der beiden Organisationen in den beteiligten Orten nebeneinander stellt.

Table with 3 columns: Zahlstellen, Christlicher Holzarbeiter-Verband, Deutscher Holzarbeiter-Verband. Rows include Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Gagen, Herne, Recklinghausen, Wanne, and Summa.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat also in den fraglichen Orten fast noch einmal soviel Mitglieder als der christliche Verband. Und daß er es nicht nötig hat, sich unter die Fittiche des kleinen Brüderchens nehmen zu lassen, bedarf wohl weiter keiner Auseinandersetzung.

spricht von den zwei letzten Krisenjahren, die den Holzarbeitern übel mitgespielt haben, und fährt dann fort: „Dies beweisen schon die von den drei Holzarbeiterorganisationen ausgezahlten Unterstützungsgelder.“

Wieder ein tödlicher Milzbrandfall. In der Mühlberger „Fränkischen Tagespost“ vom 10. November lesen wir: Der Vorsteher zurichter Sigmund Raub, Scuffertstraße, ist ein Opfer des Würgengels Milzbrand geworden.

Die Brandgefahr in der Zelluloseindustrie. Nachdem erst kürzlich mitgeteilt wurde, daß in den letzten Jahren bei Bränden in Zellulosebetrieben im Deutschen Reich nicht weniger als 34 Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Tod gefunden, kommt schon wieder die Mitteilung eines Brandes in einer Stammfabrik in Proulxen.

Ein weiterer Brand in einer Stammfabrik wird gemeldet vom 12. Oktober bei der Firma Probst in Nürnberg. Dort entzündeten sich Zelluloseabfälle, welche schon seit Montag früh sich angesammelt hatten.

Wie lange werden die Arbeiter dieser Industrie noch warten müssen, bis sich die Reichsregierung auf ihre Pflicht, einheitliche Schutzbestimmungen zu erlassen, bekennt?

„Gestern nachmittag ist in seiner Wohnung in Gaisburg ein 31 Jahre alter Schreiner gestorben. Die Todesursache ist auf Gasvergiftung zurückzuführen, welche sich derselbe vor acht Tagen in einem Hause der Kleinen Königstraße zugezogen hatte.“

Ein Kollege ist in seinem Verufe verunglückt, ein Arbeiterleben ist vernichtet; ein Unfall, der sich leicht hätte vermeiden lassen. Mögen es sich alle zur Warnung dienen lassen, stets auf die Einhaltung der bestehenden Schutzbestimmungen und auf verschärfte Baukontrolle zu dringen.

Gewerkschaftliches

Ein Jahrzehnt christlicher Agitationsarbeit in München. R. Ein Jahrzehnt ist nun seit der Gründung einer Anzahl christlicher Gewerkschaftsverbände vergangen. Dieses Ereignis wurde auch in den verschiedenen Fachorganen in gebührender Weise gefeiert und dabei auch der Auffassung, der allerdings nach Ansicht manches Gründungsmitgliedes weit hinter den vor zehn Jahren gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, ganz besonders in den Vordergrund gerückt.

Die Wiege einiger dieser christlichen Jubiläumsgewerkschaften stand bekanntlich in München, und ist es daher sehr begreiflich, daß sich das Interesse der Allgemeinheit vorwiegend auch auf die Entwicklung und den derzeitigen Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung in dieser Stadt konzentrierte.

Mit der Jubiläumsbegeisterung sieht es hier nämlich recht windig aus, denn trotz aller möglichen Heze und Terrorismuschwindelen und trotz eines recht zahlreichen, zum Teil aus der München-Isarbacher Schule nach dem Süden verpflanzten Stabes von Sekretären und angestellten Agitatoren, ist die christliche Gewerkschaftsbewegung in München in ihrer Gesamtheit keinen Schritt vorwärts gekommen.

Im Jahre 1895 wurde von einer Anzahl katholischer Vereinsmitglieder der Verein „Arbeiterbeschütz“ gegründet, weil in den zahlreichen katholischen Arbeitervereinen unter pfarrherrlicher Führung „meist nur über religiöse und Fragen der gesetzlichen Sozialreform, dagegen nur sehr wenig über die im Arbeitsverhältnis empfundenen Mißstände verhandelt wurde“.

Das war die Zeit vor zehn Jahren in München, und dieser Verein „Arbeiterbeschütz“ zählte damals Anfang des Jahres 1899 nach den Angaben seiner Führer schon 3500 bis 4000 Mitglieder. Es folgte die Errichtung eines Volksbureaus, eine Anzahl Kaufsekretäre und Lokalbeamten wurden angestellt, ebenso ein eigener Gewerkschaftssekretär, die zeitweise eine geradezu skrupellose Agitation entfalteten, und trotz all dieses Aufwandes an Agitation und Geldopfern zählten zu Anfang des Jahres 1909 die vorhandenen 21 christlichen Gewerkschaften in München zusammen nur 5268 Mitglieder, unter Einrechnung von 2004 Mitgliedern des Eisenbahnerverbandes.

Zum besseren Verständnis der Bedeutungslosigkeit, die heute noch solche christlichen Zweigvereine aufzuweisen haben, lassen wir in nachstehendem von einigen deren Mitgliederzahlen folgen und stellen diesen in Klammern den Mitgliederstand der freien Gewerkschaften gegenüber.

Im Jahre 1908 hatten Mitglieder der christliche Hilfsarbeiterverband 719, darunter 84 weibliche (6696), Holzarbeiter 498 (4034), städtische Arbeiter 480 (1900), Metallarbeiter 268 (7498), Bauarbeiter 142 (Zimmerer, Maurer und Bauhilfsarbeiter zusammen 10176), graphisches Gewerbe 105 (1487), Schuh- und Lederarbeiter 106, (1225), Brauer 86 (3771), städtische Straßenbahner 50 (888), Bäcker 20 (1512), Gutenbergbund 16 (Buchdrucker 1798), Militärarbeiter 76, Theaterpersonal 25, Keramarbeiter 16 usw.

Besser kann doch wohl die Einflußlosigkeit der Christlichen in München auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und den Abschluß von Tarifverträgen nicht mehr dokumentiert werden als in diesen Vergleichsziffern, kein Wunder daher, daß man die tatsächlichen Mitgliederziffern so geistlich zu verheimlichen sucht.

Verbände im Jahre 1908 zusammen nur 5325 Mk. an Arbeitslosenunterstützungen verausgabten, betrug die hierfür bei den freien Gewerkschaften aufgewendete Summe rund 200000 Mk. In diesen zehn Jahren stieg die Mitgliederzahl des christlichen Holzarbeiterverbandes einschließlich Tapezierer, Bildhauer und Wächter von 100 auf 498, dagegen im selben Zeitraum die Mitgliedschaft unserer Münchener Zahlstelle von 1394 auf 4034, darunter 345 Kolleginnen. Im vorigen Jahre zahlten an Unterstützungen, zusammen aus Haupt- und Lokalkassen, die christliche Zahlstelle 6081,97 Mark, unsere Verbandszahlstelle dagegen 71527,22 Mk.

Diese Tatsachen der gewerkschaftlichen Entwicklung in München zeigen uns nichts weniger denn einen Aufschwung der Christlichen, und wenn in der Jubiläumsummer des christlichen „Holzarbeiter“ die Rede ist von „der Enttäuschung, die die christliche Gewerkschaftsbewegung und auch der christliche Holzarbeiterverband den sozialdemokratischen Gewerkschaften gebracht hat“, so können wir mit dieser Enttäuschung, soweit es München betrifft, recht wohl zufrieden sein, und wer sich noch der Erinnerung der Führer des „Arbeiterbeschütz“ vor zehn Jahren erinnert, der muß sich heute schon fragen, sie sind wirklich recht bescheiden geworden, die Herren Christen in München. Trotz der im August dieses Jahres in der bekannten Hackertellerversammlung durch den Prälaten Dr. Schädler ausgegebenen Parole: „Man dürfe nicht fragen katholischer Arbeiterverein oder christliche Gewerkschaft, sondern man müsse sagen: katholischer Arbeiterverein und christliche Gewerkschaft“, werden auch in Zukunft die freien Gewerkschaften marschieren, und dies um so mehr, als die Arbeitererschaft immer mehr erkennen lernt, daß beide, katholischer Arbeiterverein sowohl wie christliche Gewerkschaften geduldige Schleppträger des Zentrums und auch eifrige Verteidiger des Raubzuges auf die Taschen des arbeitenden Volkes geworden sind.

Im Baugewerbe haben nun ebenfalls die Verhandlungen über den neuen Tarif auf zentraler Grundlage begonnen. An den Verhandlungen, die am 11. November im Bureau des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Berlin eröffnet wurden, nehmen teil der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und auf der Arbeiterseite Vertreter der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter sowie des christlichen Bauhandwerkerverbandes. Als Grundlage für die Verhandlungen haben die Unternehmer einen Vertragsentwurf vorgelegt, der so wesentliche Verschlechterungen der bisherigen Vertragsbestimmungen enthält, daß eine schnelle und glatte Abwicklung der Vertragsverhandlungen ganz ausgeschlossen erscheint.

werden, läßt sich im gegenwärtigen Augenblick noch nicht voraussehen.

Der große Kampf in Schweden scheint nun doch beendet zu sein. Die „Frankfurter Zeitung“ bringt am 12. November das nachstehende Privattelegramm: „Nach kompetenten Stockholmer Meldungen ist der vollständige Friedensschluß im schwedischen Arbeitskampf für Freitagmittag zu erwarten. Die Basis bilden die Vorschläge des staatlichen Vermittlers, die für Lohnkonflikte beider Seiten Konzessionen bringen und bei Konflikten wegen der Auslegung des Vertrages die Forderungen der Arbeiter anerkennen. Die vom Arbeitgeberverband verlangte sofortige Annahme einer neuen Verhandlungsordnung wird abgelehnt und nach Wunsch der Arbeiter auf spätere Zeit zur Verhandlung verlagert. Im ganzen brachten die Arbeiter bei den Lohnkonflikten größere Opfer, dagegen erlangen sie bei allen Fragen der Organisationsrechte einen vollständigen und wirklich glänzenden Sieg über den Arbeitgeberverband.“

Beim Streik der Bergarbeiter im Mansfelder Gebiet hat der Terrorismus der Unternehmer, dem die Staatsgewalt mit allen seinen Machtmitteln, nicht nur mit der Justiz, die sich jetzt bemüht, einen Landfriedensbruchprozeß zustande zu bringen, sondern auch mit Infanterie, Kavallerie und Maschinengewehren zu Hilfe kam, einen Sieg erzwungen. Die Bergarbeiter haben beschlossen, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Es ist aber ein Durchbruch, den die Bergwerksdirektion erzwungen hat. Die „Reichsrevue“ ist den Bergarbeitern gründlich ausgetrieben worden: Der Organisationsgedanke hat in ihren Köpfen Wurzel geschlagen und wird sich nicht mehr ausrotten lassen. So sehr den verfluchten Mansfelder Bergleuten ein Sieg zu gönnen gewesen wäre, so ist der Kampf auch für sie nicht vergeblich geführt. Seine Folgen werden sich noch in einer für das prosaische Unternehmertum sehr unangenehmen Weise bemerklich machen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Unternehmer wegen Terrorismus verurteilt.

Der seltene Fall, daß ein Unternehmer wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verurteilt wird, hat sich nun in Altona wiederholt. Allerdings hat es auch hier Mühe gemacht, die „objektive“ Staatsanwaltschaft zum Eingreifen zu veranlassen, obwohl der Sachverhalt viel klarer lag als in vielen anderen Fällen, wo sich die Anklagebehörde die größte Mühe gibt, harmlose Handlungen von Arbeitern in Vergehen gegen den omnibus Paragraphen umzubeden. Die Erhebung der Anklage war zunächst abgelehnt worden, und es bedurfte erst einer Beschwerde des Geschädigten, um eine Verfolgung des Falles zu veranlassen.

Im Frühjahr dieses Jahres führten die Stellmacher in Hamburg-Altona einen Streik. Ihre Forderungen wurden von einem Wagenfabrikanten be-

Arbeitslosigkeit im Monat Oktober 1909.

Gau	Bevollmächtigte haben berichtet	Mitgliederzahl am Schluß des Monats	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Durchschnittliche am letzten Tage des Monats	Unterstützung haben erhalten								Bevollmächtigte haben berichtet
			am Orte					auf der Reise								
			vom vorigen Monat	Zugang in diesem Monat	Gesamtzahl	am letzten Tage d. Monats		Mittgl.	Tage	Mk.	Pf.	Mittgl.	Tage	Mk.	Pf.	
Danzig	32	2668	14	46	60	88	2	27	215	321	05	22	85	32	—	1
Stettin	37	3111	56	128	179	46	5	51	536	682	95	185	290	272	32	3
Breslau	43	6784	91	149	240	119	7	119	1191	1716	85	180	224	214	01	3
Berlin	98	32310	808	3305	4203	1010	7	566	5086	7462	98	459	1075	1054	06	2
Dresden	35	13077	299	308	593	198	8	213	2146	2994	20	162	289	273	—	—
Leipzig	36	13310	15	48	573	149	8	184	1584	2027	80	279	446	418	15	1
Chemnitz	36	3394	35	35	90	82	4	50	552	690	19	166	241	229	74	3
Magdeburg	31	5710	67	134	201	79	13	102	1039	1401	07	311	478	451	80	4
Hamburg	61	16108	503	1147	1650	608	56	562	4053	7026	59	803	1285	1205	96	3
Hannover	44	8592	245	466	711	349	19	374	3023	4290	25	412	600	627	08	2
Düsseldorf	49	7642	98	271	364	128	27	115	941	1287	12	645	1063	1001	81	4
Frankfurt	57	9239	144	265	409	239	11	163	1309	2384	10	371	658	594	07	5
Wien	39	8808	104	161	265	76	9	143	1556	1616	83	260	502	477	21	1
München	41	5776	94	311	405	85	5	95	846	1181	88	291	582	543	30	—
Stuttgart	90	8732	77	149	226	104	15	92	806	1052	94	514	979	895	57	2
Hauptstadt	—	660	—	2	2	—	—	2	44	52	65	8	14	13	50	—
Oktober 1909	786	147380	2695	7475	10170	3260	196	2858	26277	36188	45	5008	8821	8303	58	34
September	786	146729	2608	7377	9985	2717	259	2129	18149	25216	42	5431	9567	9074	52	32
August	793	146645	3718	6710	10423	2661	287	2505	22950	32512	73	6782	11837	11163	79	23
Juli	791	145464	4451	6391	10842	3726	312	3357	35365	50097	76	9154	15311	14396	14	24
Juni	791	144778	4570	6952	11522	4491	363	3260	31906	44563	92	8598	14573	13855	47	23
Mai	780	144239	5079	6319	11398	4457	272	3404	33741	47215	24	7702	13184	12321	44	33
April	784	143986	6173	6423	12596	5212	362	4274	48592	60084	08	6202	10296	9670	36	28
März	789	143984	9023	7757	16780	6316	245	5338	56155	77584	88	5009	8181	7568	08	22
Februar	800	142721	10001	9901	19902	8039	203	6086	69165	93301	14	4640	7824	7150	79	11
Januar	791	141889	12705	8482	21187	10005	208	9844	102840	143713	27	4878	7861	7221	62	20
Dezember 1908	787	142479	7170	11410	18580	12651	299	6298	72412	98633	59	5143	8458	7669	34	20
November	786	143660	5622	8110	13732	7018	232	5089	52101	70824	71	5403	8955	8284	77	23
Oktober	780	143358	4801	7935	12736	5484	282	4688	47850	64951	47	6547	11088	10289	44	27

Die Zahlstellen, welche nicht berichtet haben, sind: Marienwerder, — Sieda, Sahnitz, Waren, — Königsbrunn, Strehlen, Zabrze, — Kalkberge, Straußberg, — Wollenstein, — Blankenburg (Schw. N.), Dberneudrumm, Kripitz, — Bitterfeld, Cöthen, Staßfurt, Tangemünde, — Burgdamm, Neustadt i. Holst., Segeberg, — Detmold, Minden, — Castrop, Saar, Neuß, Schwerte, — Bensheim, Diedenhofen, Eberbach, Homburg, Oberstein, — Amberg, — Reichenbach a. d. F. und Lüdingen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Januar	Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats				auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose					
	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908		
Januar	2692	3256	4370	8463	10005	2,58	2,47	2,87	5,81	7,07
Februar	1917	2318	4100	7033	8089	1,81	1,72	2,68	4,80	5,67
März	1559	2121	3688	6529	8316	1,44	1,56	2,45	4,43	4,40
April	1765	2170	3452	6754	5212	1,61	1,54	2,32	4,62	3,62
Mai	1284	2127	2794	6486	4457	1,16	1,48	1,87	4,30	3,10
Juni	1227	1916	2330	6130	4491	1,08	1,33	1,56	4,18	3,10
Juli	1134	1612	2050	5374	3726	1,00	1,13	1,31	3,72	2,57
August	901	1227	1751	4385	2661	0,76	0,84	1,17	3,03	1,82
September	1060	1633	2575	4747	2717	0,87	1,11	1,72	3,80	1,85
Oktober	1984	2399	3923	5484	3260	1,58	1,62	2,60	3,83	2,21
November	1914	2317	4565	7018	—	1,49	1,53	3,07	4,87	—
Dezember	3200	4649	8266	12651	—	2,52	3,03	5,63	8,99	—

willigt, der für eine amerikanische Gesellschaft arbeitet, welche einen ausgedehnten Handel mit Stellmacherartikeln und Wagenanbauern betreibt. Diese Bewilligung war den Stellmachermeistern sehr unbehaglich. Der Obermeister der Altonaer Stellmacherinnung, der Stadtverordnete Ruppert, ging deshalb in das Bureau des Vertreters der amerikanischen Gesellschaft und verlangte, daß der dem Wagenfabrikanten erteilte Auftrag rückgängig gemacht werde, falls er die Bewilligung der von den Arbeitern gestellten Forderungen nicht zurückziehe. Für den Fall, daß die Firma sich weigern sollte, dem Befehl des Obermeisters Folge zu leisten, wurde ihr gedroht, daß sie von den Stellmachermeistern in ganz Deutschland boykottiert würde. Der in seiner Existenz bedrohte Fabrikant brachte diesen Terrorismus zur Anzeige; es bedurfte aber, wie bereits erwähnt, erst einer Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde, um den Staatsanwalt zu veranlassen, Anklage zu erheben.

Am 12. November hatte sich nun der Obermeister Ruppert vor dem Schöffengericht in Altona zu verantworten. Er versuchte allerlei Ausflüchte, doch wurde der Sachverhalt von den Zeugen so einwandfrei bestätigt, daß das Gericht wohl oder übel zu einer Bestrafung kommen mußte. Das Urteil lautete, milde genug im Vergleich zu den Urteilen, die bei ähnlicher Sachlage gegen Arbeiter gefällt zu werden pflegen, auf fünf Tage Gefängnis. Mit diesem Schöffengerichtsurteil ist der Prozeß ja keineswegs erledigt. Herr Ruppert wird die Sache zweifellos bis in die höchste Instanz verfolgen und nichts unversucht lassen, um von der ärgerlichen Strafe freizukommen. Wir sind auch überzeugt, daß ihm das gelingen wird. Bei den Gerichten wird ja schwerlich etwas zu machen sein, dazu liegt der Terrorismus zu offenkundig zutage. Aber am letzten Ende winkt immer noch die Gnade des Königs, die dem Obermeister sicher leuchten wird. Gerade das Begnadigungsrecht,

welches in den wenigen Fällen, wo Unternehmer in den Maschen des § 153 der Gewerbeordnung hängen bleiben, stets zur Anwendung kommt, zeigt, daß dieser Paragraph ein Ausnahmegericht gegen die Arbeiter ist. So lange er besteht, kann von einer Rechtsgleichheit in Deutschland keine Rede sein.

Literarisches.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, siebenter Jahrgang, herausgegeben vom Generalsekretär des Zentralverbandes, Heinrich Kaufmann. Dieses zwei Bände umfassende Jahrbuch berichtet über die Entwicklung und den Stand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der damit verbundenen Institutionen: des Sekretariats, der Verlagsanstalt, der Unterstützungskasse und des Tarifamts, ferner über den Stand und die Entwicklung der sieben Revisionsverbände des Zentralverbandes, deren Sekretariate und Einkaufsvereinigungen, der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der einzelnen Genossenschaften. Es zeigt uns die deutsche Genossenschaftsbewegung, diese große Kulturbewegung, in ihrer Gesamtheit, die neben anderen wichtigen Entwicklungsfaktoren dazu beiträgt, daß die breiten Massen der Völker mehr und mehr befähigt werden und den Willen haben, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen. Es ist ein Nachschlagewerk, in dem man über fast alle wichtigen, die Genossenschaftsbewegung betreffenden Fragen ausreichendes Material findet. Der Preis des zweibändigen Werkes beträgt 10 Mk.

Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? Unter diesem Titel ist vom Verlag der Buchhandlung Volksstimme in Frankfurt a. M. eine kleine Schrift von dem Arbeiterssekretär Eduard Graf erschienen, die für 10 Pfennig in allen Buchhandlungen zu haben ist und den Zweck verfolgt, in gedrängter Kürze (auf 16 Seiten) allen Interessenten das Wesentliche vom Versicherungswesen, dem Kreis der Versicherungspflichtigen, den Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Beitragsleistungen, Strafbestimmungen der Krankenkassen usw. zu erklären. — Von demselben Verfasser ist auch eine Schrift im selben Umfang und zum selben Preise erschienen: Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen? Auch dieses Schriftchen zeichnet sich, ebenso wie das obengenannte, dadurch vor ähnlichen „Matrübchen“ aus, daß es aus der Praxis für die Praxis geschrieben ist.

Der Arbeiterkalender für das Jahr 1910 ist erschienen. Der Preis des Kalenders ist auf 50 Pf. herabgesetzt, womit der Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, einem oft geäußerten Wunsch der Genossen entspricht.

Nikolaus Klobhuber, Unter der Fichtelhaube, zehn Militärhumoresken. 70 Seiten 8° mit 38 Illustrationen. Preis brosch. 1,75 Mk., geb. mit Goldschnitt 2,50 Mk. Verlag von M. Ernst, München.

In fließender Sprache schildert der Verfasser sein Selbsterlebtes so lebendig, daß der Leser Teile für Teile mit durchlebt. Militärhumoresken nennt er die vorliegende Summe aus seiner einjährig-freiwilligen Dienstzeit, und ohne Grall lesen sich die zehn Abschnitte, wie alles Reife und Reifere sich aus selbst trübten Erinnerungen gibt. Trotz des entfalteten Humors will der Verfasser ernst genommen sein. Wähele ich nicht genau, sagt der Verfasser, daß von Höpfer nach Jena kein sehr weiter Weg ist, so existierte dieses Büchlein nicht. Es verfolgt in seiner Art den Zweck, die deutsche Nation zu veranlassen, die Angelegenheiten der Armees als eine Volksangelegenheit in die Hand zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die preussischen Helmspitzen, die alle Tage länger werden, nicht in den Himmel wachsen.

Anzeigen.

Großhartmannsdorf, Sachsen. Das Verkehrsamt befindet sich bei Richard Kurt Jentzel.

Gülden (Anhalt). Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Franz Geier, Wiesenstr. 26. Dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung.

Hersdorf. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt in Verkehrsamt bei Gustav Lange, Wochstr. 22. Am Wochentagen abends 7-8 Uhr, Sonntags 11-12 Uhr vormittags.

Offenbach a. M. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Umhängen zu unterlassen. Erhält jemand oom paritätischen Arbeitsnachweises Arbeit zugewiesen, dann bitten wir, sich erst bei Kollegen Bischer, Sedanstr. 9, III, zu erkundigen.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Einar Hermannstraße 22. Vorn part. Umhängen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Weichstraße 41, ausbezahlt. Am Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Max Putzke, Tischler, geb. 27. 7. 82 zu Mehlahof, sende deine Adresse an die Lokalverwaltung in Frankfurt a. O., Dörfle, 61.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag, den 23. November, abends 8 Uhr

Generalversammlung

im Gewerkschaftshause, Engelstr. 15, Saal 4.

Tagesordnung:

1. Bericht der Ortsverwaltung für das 3. Quartal.
2. Anträge.
3. Wahl eines Mitgliedes zum Saalvorstand.

Mitgliedsbuch und Delegiertenkarte legitimiert. Die Ortsverwaltung.

3 bis 4 tüchtige Buntschler (nicht unter 25 Jahren alt) für ganze Winterbeschäftigung gesucht.

L. Köhn, mech. Tischlerei, Salzwedel, Kernspracher 512.

Ein tüchtiger **Stuhlpolierer**, womöglich verheiratet, für dauernde Stellung sofort gesucht. Lohn gut. Ebenso ein tüchtiger **Maschinenarbeiter**. Gebr. Ruppert, Schuhfabrik, Göppingen (Württemberg).

Tüchtige Stuhlpolierer gesucht.

Wenzel Kurt, Neuhäuser, Bez. Dresden.

Tüchtige **Polierer**, welche auf gebeizte Holz geübt sind, sofort gesucht.

Goldmann & Jamin, Holzwarenwarenfabr., Oberursel bei Frankfurt a. M.

Mehrere **Horndrechsler** sofort für dauernd gesucht. **Zick & Deninger, Bohwinkel, Mittelrand.**

Tüchtige **Kammbleger** und perfekte **Kammsticker** auf feine Schildpatt- und Zelluloidware bei gutem Lohn in dauernde Stellung per sofort gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe des Alters, wo bisher gearbeitet und ob verheiratet, erbeten an

Schlager & West, Darmstadt.

Perfekter Stodbleger gesucht.

Frankfurter Stodfabrik, Carl Vessell & Co., Frankfurt a. Main, Vogelshbergerstr. 82.

Ein tüchtiger, möglichst selbständiger **Stoddrechsler** welcher auf Naturstücke und im fräsen gut bewandert ist, findet dauernde und lohnende Beschäftigung in der Stodfabrik von **Conr. Wenz, Sackloch (Walg).**

Tüchtiger Holzdrechsler

auf Maschinenartikel findet dauernde Stellung.

F. Genuit, Holzwaren-Fabrik, Brilon in Westfalen.

Tüchtige Arbeiter zum Passen und Reiben auf feinere blonde und gelbe Schildpattartikel sowie Reparaturen gesucht. Guter Lohn. Dauernde Stellung. Gefl. Offerten erbeten an **Schlager & West, Darmstadt.**

Flugs, Korbmacher, kann bei mir in Arbeit treten, er möchte sich bei mir melden. Die Kollegen wollen ihn darauf aufmerksam machen. **D. Kiehl, Korbmachermeister, Gleißer i. Neumark.**

Möbellager mit neuem Haus billig mit kleiner Anzahlung zu verkaufen. Für tüchtigen Tischler, der mit 2-3 Gehilfen arbeitet, sehr zu empfehlen. Nötiges Kapital 9-10000 Mk. Vorort von Baden-Baden. Offerten an **Möbellager M. Bindewald, Friedberg, Hessen.**

Mechanische Schreinerei mit allen Maschinen der Holzbranche, elektr. Betr., in einem größ. Orte am Rhein, weg. anderw. Unternehmern zu verkaufen. Offert. erb. unter **R. M. 177** an die Exped. der Holzarb.-Ztg.

Der praktische Modellstecher.

Ein Buch, das jedem Holzwerker ein wertvolles Hilfsmittel sein wird.

Vorgut Anleitung zum Modellieren von Korben, Jahnrädern, Dampfschiffen, Schablonieren von Stammwägen, Seil- und Seilwinden, Konstruktionen von Jahnrädern, sowie Tabellen über Lohn- und Stoffverhältnisse von Modell und Abzug usw.

Zu beziehen durch **Hof. Schichtel, Kalf v. Köln, Thumstr. 71 II.** 1 Stück 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme 1,80 Mk., 2 Stück 3,40 Mk.

Patentanwalt **A. Kuhn** Dipl.-Ing. **BERLIN SW. 6** **Gilchstraße 106**

Stomkes Stützbuch

Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegekarte, 350 Seiten, geb. Mk. 1,20. In all. Buchhdl. zu haben od. geg. Eins. von Mk. 1,40 bei **G. Stomke, Bielefeld.**

Reform-Putzhobel „Matador“

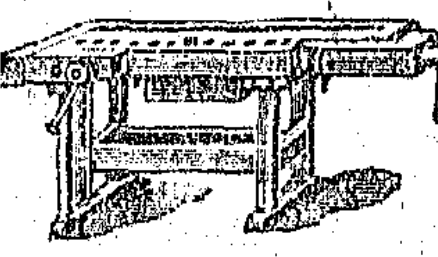
besonders geschliffen, übertrifft unstrittbar alle bisher existierenden Putzhobel. Verlangen Sie unseren reichhaltigen Katalog über Werkzeuge gratis und franko.

Gebr. Genuit, Cassel 12.



Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Nürnberg Erstklassige Lehranstalt Kirchenweg 14. Dir. Carl Matbaum.

Neuen Katalog gratis.  Neuen Katalog gratis.

Hobelbänke :: Hobel Montagebänke

alle anderen Holzwerkzeuge offerieren billigst

Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz Werkzeugfabrik.

Tischler-Fachschule Blankenburg

am Harz. 1 bis 12 monatliche Kurse zur Ausbildung als Werkführer, Techniker und Zeichner, einschließlich praktischer Meisterprüfung. Kostenfreie Stellenvermittlung. Programm frei.

Direktor Reineking.

Guittungs-Marken und Kantschuk - Stempel

Liefer seit 30 Jahren

Jan. 1905 7.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- und Zeichen-Säle. :: Programme frei ::

DIREKTOR BRECHT.

Mein lieber Freund

Wenn Du jemals Amerik., Engl., Deutsche Werkzeuge oder Abziehleine brauchst, verlange vorher gratis und franko die jetzt neue Preisliste von **Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Dypelnerstr. 31.** Du wirst staunen, wie gut und billig Du da kaufst.



B. Kollcher's Fachschule für Tischler

und für gewerbliches Zeichnen

Exter-Strasse zu Detmold Ecke Grabenstr.

3- und 6-monatlicher Kursus mit Tages- und Abendunterricht. In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Vorbereitung für die Meisterprüfung. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Zahlung 20 Mk. pro Monat. Stoffpreise für den praktischen Unterricht werden jederzeit erfolgen. **B. Kollcher.**

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23

zwei deutsche Reichspatente gesch. neuem Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht

:: eine sofortige Porenfüllung ::

man **erspart Material, Zeit, Arbeit,**

erzielt ::: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelaustritt, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

vermeidet Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.

Es ist **patentrechtlich strafbar**, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritlösliches Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend

- 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren
- 1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
- 1 " Patent-Politur zum Reinpulieren
- 1 " allerfeinsten Politur-Glanzack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
- 1 " allerfeinsten Kristall-Glanzack, blond (Stuhllack, Drechsler-, Bildhauerlack)
- 1 " Schleif- und Polieröl, gelblich
- 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“
- 1 " Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“
- 1 " Bimstein-Polierpulver, hellnussbraun
- 1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitzen schadhafter Holzstellen
- 1 Stück Korkschleiflotz, 120x75x30 mm

zum Ausnahmepreis von **8 Mark** franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkollo** zum Versuchspolieren à **8 Mark.**

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattpoliersprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Briinn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andés-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1,50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelnd die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlag von Theodor Bellart in Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 69